

**Nachhaltig gestalten, sozial
handeln, miteinander wirken!**

Kieler Kooperationsvereinbarung

zwischen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und SPD

2023 – 2028

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Inhalt

Präambel.....	4
Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung.....	4
Bezahlbarer Wohnraum.....	4
Lebenswerte Quartiere.....	6
Anpassung an die Folgen des Klimawandels.....	7
Stadtentwicklung.....	7
Soziales und ökologisches Bauen.....	8
Sanierung.....	9
Umwelt, Klima und Mobilität.....	10
Klima.....	10
Energie.....	10
Umwelt.....	11
Mobilität.....	14
Öffentlicher Verkehr und Schiene.....	14
Fahrrad.....	16
Zu Fuß unterwegs.....	17
Auto.....	18
Verkehrspolitik im Dialog.....	19
Soziales.....	20
Armut.....	20
Menschen in besonderen Lebenslagen.....	20
Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.....	21
Vielfalt und Queer.....	21
Gleichstellung.....	22
Migration und Flucht.....	22
Barrierefreiheit.....	23
Senior*innen.....	24
Pflege.....	24
Gesundheit.....	25
Wirtschaft.....	25
Wirtschaftsförderung.....	25
Flächenpolitik.....	26
Innovation und Gründung.....	26
Arbeit.....	26

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Arbeitsbedingungen in der Stadtverwaltung.....	27
Innenstadt und Stadtteilzentren.....	28
Wochenmärkte & Gastronomie.....	28
Regionale und internationale Kooperation.....	29
Hafen.....	29
Tourismus.....	30
Digitales.....	30
E-Government.....	30
Digitale Servicestellen.....	30
Green IT.....	31
Smart City.....	31
Finanzen und Inneres.....	31
Finanzen.....	31
Verwaltung.....	33
Sicherheit.....	34
Personal.....	36
Kultur und kreative Stadt.....	37
Internationale Positionierung.....	37
Kreative und innovative Stadt.....	37
Theater AöR.....	38
Kunst im öffentlichen Raum und künstlerische Stadtentwicklung.....	38
Raum für Kultur.....	38
Innovative Kulturproduktionen, Musik-, Club- und Festivalkultur.....	39
Interkulturelle Kulturarbeit.....	40
Mehr „dritte Orte“.....	40
Erinnerungskultur und Museumslandschaft.....	40
Kulturelle Bildung in Kitas und Schulen.....	41
Transparenz in der Vergabe von Fördermitteln.....	41
Jugendhilfe, Schule, Sport.....	41
Jugendhilfe.....	41
Schule.....	43
Sport.....	45
Regeln der Zusammenarbeit.....	47
Übergeordnete Vereinbarungen.....	47
Schlussbemerkung.....	47

Präambel

Die rot-grüne Kooperation hat Kiel in den letzten fünf Jahren erfolgreich politisch gestaltet. Die Zusammenarbeit war konstruktiv und vertrauensvoll, doch die Herausforderungen werden nicht kleiner: Wir befinden uns mitten in einem großen sozialen und ökologischen Veränderungsprozess. Wir gestalten die Zukunft Kiels mit geringerem Ressourcenverbrauch, im Einklang mit der Umwelt, mit mehr sozialer Gerechtigkeit, für nachhaltigen Wohlstand und Wertschöpfung und für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft. Dies kann nur gelingen, wenn wir konsequente Klimapolitik mit starker Sozialpolitik verbinden, denn Klimaschutz ist auch eine soziale Frage.

Deshalb wollen wir unsere gemeinsame Arbeit in einer Kooperation aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel und SPD Kiel fortsetzen. Wir werden Prioritäten setzen, klug und nachhaltig mit den finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen umgehen, um die Stadt zukunftsgerecht zu gestalten, niemanden zurückzulassen und uns nicht zu überfordern. Wir wollen Kiel zusammenbringen und zusammenwachsen lassen! Dies ist ein Vorhaben, das weit über die fünf Jahre der Wahlperiode hinausreicht. Dafür notwendige Entscheidungen werden wir jetzt treffen und Maßnahmen ergreifen, um dem Ziel sukzessive näher zu kommen.

Diese grün-rote Kooperation bilden wir nicht nur auf Basis der Inhalte. Verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit spielt eine zentrale Rolle für uns. Folgende Inhalte sollen für diese Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren handlungsleitend sein und zeigen auf, wie Kiel sich auch perspektivisch entwickeln soll.

Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Bezahlbarer Wohnraum

Eine der drängendsten sozialen Fragen in unserer Stadt ist, ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Wir werden deshalb entsprechende Anstrengungen deutlich verstärken. Bei Bauprojekten, bei denen wir Einfluss nehmen können, werden wir einen Anteil von mindestens 33 Prozent gefördertem Wohnraum festschreiben. Unser Ziel ist, dass geförderter Wohnraum in allen Stadtteilen entsteht. Wir wollen durch eine aktive Wohnungspolitik erreichen, dass in allen Ortsbeiratsbezirken 33 Prozent geförderter Wohnraum zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck werden alle Bebauungspläne regelmäßig überprüft und angepasst.

Die Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) soll eine deutlich aktivere Rolle am Kieler Wohnungsmarkt übernehmen. Die ersten 1.000 Wohnungen soll die KiWoG nicht wie derzeit geplant 2030, sondern deutlich vorher im Bestand haben. In der Wahlperiode werden wir die Grundlage schaffen, dass die KiWoG perspektivisch jährlich 600 Wohnungen ins Eigentum übernimmt oder baut und wollen dieses Ziel noch während der Wahlperiode erreichen. Dafür werden wir schrittweise die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel bereitstellen.

Wir wollen eine aktive Bodenpolitik betreiben, um langfristig gestaltenden Einfluss auf die Mehrheit aller bebauten Grundstücke zu haben. Darum werden Grundstücke dauerhaft im Eigentum der Stadt gehalten (Vergabe an Dritte durch Erbbaurechte) oder der Zugriff durch

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

entsprechend gestaltete Rückfallrechte (Wiederkaufsrecht und Heimfallrecht an die Kommune bei Insolvenz der Vertragspartei sowie ein qualifiziertes Vorkaufsrecht) gesichert. Außerdem werden wir das städtische Vorkaufsrecht zielgerichtet (auch bei Ein- und Zweifamilienhäusern) ausüben und die Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes vollumfänglich nutzen. Wir unterstützen die Verwaltung bei einer mutigen Anwendung der rechtlichen Möglichkeiten.

Leer- und Teilleerstände sowie zweckentfremdeten Wohnraum wollen wir identifizieren und mit den Eigentümern einen Weg finden, dies zu ändern. Dies gilt auch für baureife Grundstücke. Die Möglichkeiten des neuen Wohnraumschutzgesetzes (aktuell in der parlamentarischen Bearbeitung) wollen wir offensiv nutzen und die ggf. notwendigen Personalressourcen sicherstellen.

Da die Stadt bezahlbaren und sozialen Wohnraum nicht allein im benötigten Umfang bereitstellen kann, werden wir genossenschaftliches Wohnen und Baugemeinschaften fördern unter anderem mit einer Agentur für Baugemeinschaften, durch privilegierten Zugang zu bebaubaren Grundstücken und gegebenenfalls auch finanzieller Unterstützung. Die Aufgaben dieser Agentur können im Rahmen der KiWoG übernommen werden.

Die Errichtung von Wohnraum über Gewerbebetrieben und die Umwandlung von nicht genutzten Gewerbe- in Wohnflächen werden unterstützt. Dazu soll die Bauverwaltung bei Umbau oder Umnutzung den Bestandsschutz im Hinblick auf die technischen Baubestimmungen (wie Schallschutz, Brandschutz) sehr weitgehend auslegen. Nachverdichtungen sind klimaverträglicher als Neubau auf „der grünen Wiese“ und daher zu bevorzugen, solange sie nicht gegen das noch von der Stadt Kiel zu entwickelnde Klimafolgen-Konzept verstoßen. Bei der Entscheidung über Nachverdichtungen sind die Bevölkerung und die Ortsbeiräte zu beteiligen und insbesondere soziale Folgen zu berücksichtigen.

Wir werden mehr barrierefreien und inklusiven Wohnraum bereitstellen. Dazu werden wir z.B. inklusive Wohnprojekte und barrierefreie Mehrgenerationenhäuser fördern und Vorgaben für Neubauten entwickeln und umsetzen. Es liegt in der Verantwortung des Landes, ausreichend Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Daher fordern wir das Land dazu auf, darauf hinzuwirken, dass für mindestens 12 Prozent der Studierenden in Kiel Wohnheimplätze vorhanden sind. Dies entspricht dem bundesdeutschen Durchschnitt. Des Weiteren werden wir Wohnheimplätze und andere Wohnformen für Studierende und Auszubildende ausbauen.

Wir planen eine Clearing-Stelle „Wohnungssuche“, um Empfänger*innen von Bürgergeld zu unterstützen, wenn ihnen aufgrund hoher Mietkosten ein Auszug droht.

Die Wohnfläche pro Kopf hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Um die Möglichkeit zu schaffen, dass ältere Menschen im Quartier bleiben und trotzdem ihre Wohnfläche verkleinern können, wollen wir den Wohnungstausch insbesondere im Quartier und andere innovative Möglichkeiten erproben.

Wir stehen alternativen Wohnformen und der temporären Zwischennutzung von (Bau-)Flächen offen gegenüber. Deswegen wollen wir der Wagengruppe Schlagloch vor dem Winter 2023 eine temporäre Nutzung auf dem MfG 5-Gelände bis zu Baubeginn ermöglichen. Wir werden diese Zeit nutzen, um einen anderen, dauerhaften Stellplatz für die Gruppe zu finden. Zur Legalisierung dieser Wohnform gehört eine vertragliche Absicherung und dass

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wasserver- und Abfallentsorgung sichergestellt werden. Die Kosten dafür werden von der Gruppe getragen.

Für das Neubaugebiet Holtenau Ost (ehemaliges MFG 5-Gelände) streben wir eine Quote von 40% öffentlich gefördertem Wohnraum an. 30% der für Wohnbebauung vorgesehenen Grundstücke sollen – abgesichert durch entsprechende Grundstücksverträge – mit gemeinwohlorientiertem Wohnraum bebaut werden, um Genossenschaften, Baugruppen und Bauvereine in ihrem ökologischen und sozialen Auftreten zu stärken. Wir streben eine diverse Investor*innenstruktur an. Daher wollen wir in jedem Block unterschiedliche Investor*innen bzw. Baugemeinschaften, die ein gemeinsames Nutzungskonzept für den Block entwickeln und bereit sind, gemeinwohlorientierte Aufgaben zu übernehmen. Eigennutzende müssen von Anfang an beteiligt werden. Wir prüfen die Schaffung von bezahlbarem und sozialem Wohnraum auch in den attraktiven Uferlagen. Weiterhin wird die im integrierten Stadtentwicklungskonzept zum Sanierungsgebiet Holtenau Ost vorgesehene Festlegung einer Konzeptvergabe umgesetzt. Die gemeinwohlorientierten Interessen der Stadt Kiel sollen bei der Vergabe der Grundstücke gesichert werden, z.B. in Form des Erbbaurechts, des Wiederkaufsrechts oder eines qualifizierten Vorkaufsrechts.

Lebenswerte Quartiere

Wir möchten Kiel weiter als lebenswerte, offene und inklusive Stadt für alle gestalten. Dazu werden wir die Stadt mit Beteiligung der Menschen vor Ort und der Ortsbeiräte in überschaubare Quartiere gliedern. Wir wollen Kiel zu einer Stadt der kurzen Wege entwickeln: Die wichtigen Anlaufstellen des Alltags wie Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Ruheorte sowie Kultur- und Sportangebote sollen zu Fuß innerhalb von 15 Minuten zu erreichen sein (15-Minuten-Stadt). Das Konzept der 15-Minuten-Stadt muss in Zukunft bei jedem Neu- und Umbauprojekt mitgedacht werden. Außerdem werden wir die Bedürfnisse aller Menschen bei der Stadtplanung einbeziehen, insbesondere der Menschen, die bei der bisherigen Stadtgestaltung zu wenig berücksichtigt sind (z.B. Kinder, Frauen, ältere Menschen).

Durch Begrünung wird der öffentliche Raum in jedem Quartier attraktiver und lebenswerter. Das erreichen wir durch zusätzliche Bäume, Grünflächen, Hochbeete sowie Blühwiesen. Wir wollen, dass auf öffentlich gut zugänglichen Flächen Obst- und Gemüsepflanzen angebaut und für alle Menschen frei zugänglich gemacht werden. Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Plätzen soll konsequent barrierefrei gestaltet werden. Auch die Kieler Schulen wollen wir in die Quartiere integrieren, indem sie als vielfältige Begegnungsorte dienen und für Kultur- sowie Sportangebote oder Stadtteilversammlungen genutzt werden können.

Unsere Vision ist, dass es in jedem Quartier ein Quartiershaus als zentrale Anlaufstelle gibt. Das wollen wir in dieser Wahlperiode aktiv angehen. Dort soll Raum für Begegnung, aber auch für Dienstleistungen der Stadt, Bildungsangebote, Reparaturwerkstätten und Sharing-Dienste sein. Die Stadtteilbüros und das Quartiersmanagement sollen auf andere Stadtteile ausgedehnt und weiterentwickelt werden.

Alle Menschen sollen sich in Kiel sicher und wohl fühlen können. Wir möchten die Einwohner*innen über die Ortsbeiräte und in anderen Formaten daran beteiligen, Räume zu identifizieren und umzugestalten, in denen sie sich unsicher fühlen. Außerdem soll im öffentlichen Raum die Zahl der öffentlichen und inklusiven Toiletten erhöht sowie Frauen- und All-Gen-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

der-Toiletten zum Standard werden. Das Konzept „Nette Toiletten“ soll sichtbarer gemacht und ausgebaut werden.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Besonders wichtig bei der Gestaltung der Quartiere ist eine resiliente Anpassung an die bereits deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels. Insbesondere die Aufheizung der Stadt wollen wir reduzieren. Für mehr Luftaustausch und erträgliche Temperaturen sollen unter anderem die folgenden Maßnahmen beitragen: die Entsiegelung von Flächen, die Begrünung von Fassaden und Dächern, der Bau von Wasserbrunnen und -spendern in der Stadt sowie die Umgestaltung baulicher Strukturen. Wir werden entsprechend des Waldplanes Stadtbäume besser schützen und zusätzliche pflanzen. Außerdem werden wir einen städtischen Hitzeaktionsplan erarbeiten und den Lärmaktionsplan weiterentwickeln.

Um die Stadt an klimawandelbedingte temporäre Wasserknappheiten und Starkregeneriege nisse anzupassen, verfolgen wir das stadtplanerische Konzept der „Schwammstadt“. Bauliche Maßnahmen sind so vorzunehmen, dass die wichtige Ressource Wasser versickern und gespeichert werden kann. Der Wasserhaushalt der Stadt wird eng verknüpft mit der Planung von Grün- und Verkehrsflächen und trägt so zur Temperaturregulierung im Stadtklima bei.

Wir möchten die Flächenversiegelung in Kiel stark reduzieren. Unser Ziel ist es, für jede weitere versiegelte Fläche eine entsprechend große Fläche auf dem Stadtgebiet zu entsiegeln. Wir werden prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um die realen Ver- und Entsiegelungen darzustellen. Die Erstellung eines Flächenkatasters könnte eine Möglichkeit sein. Auch richten wir ein Beratungsangebot ein, um Flächenversiegelungen auf privaten Grundstücken zu reduzieren. Wenn möglich und sinnvoll, sollen entsiegelte Flächen für Klein- und Gemeinschaftsgärten, Waldflächen und öffentlich zugängliche Grünflächen genutzt oder in den Kieler Grüngürtel eingeeht werden. Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, sollen Neubauten und bauliche Erweiterungen künftig vorrangig in der Höhe realisiert werden.

Stadtentwicklung

Wir wollen die Innenstadt lebenswert gestalten, indem wir die Aufenthaltsqualität auch durch die Ausweitung autofreier Bereiche erheblich steigern. Wir begrüßen daher, dass der Anna-Pogwisch-Platz auf Vorschlag der Anlieger*innen umgestaltet wird.

Die Innenstadt wollen wir weiter aufwerten. Außerdem wird dort zusätzlicher Raum für kulturelle und gastronomische Angebote, Spielflächen und Grünflächen mit Aufenthaltsqualität geschaffen, um die Innenstadt zu beleben. Wir brauchen mehr Wohnraum und zugleich stehen Büroimmobilien leer. In der Innenstadt werden wir deshalb die Nutzung der leerstehenden Gewerbeflächen zum Wohnen (ab 1. Obergeschoss) sowie für Bildungs- und Kulturangebote ermöglichen. Ein wichtiges Werkzeug kann die temporäre Zwischennutzung sein.

An geeigneten Stellen der Innenstadt wollen wir Anlieferzonen einrichten und mehr Platz schaffen – für Begegnung, Außengastronomie und Spielmöglichkeiten oder um Bäume zu pflanzen. Lärm und Abgase durch Autoverkehr wollen wir reduzieren. Bei den Planungen werden wir beachten, dass die Erreichbarkeit der Parkhäuser sowie das Liefern und Laden stets sichergestellt sind und Behindertenparkplätze vorgehalten werden. Im Planungsprozess setzen wir auf eine breite Beteiligung von Gewerbetreibenden und Anwohner*innen.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir werden mit einer Machbarkeitsstudie prüfen, wie wir den Parkplatz am Ostseekai einer hochwertigen, öffentlichen Nutzung zuführen können. Grün- und Aufenthaltsflächen sollen dabei berücksichtigt werden.

Ehrenamtlich organisierte Straßenfeste wollen wir stärker fördern und eine Parklet-Strategie für Kiel, um Parkplätze kreativ umnutzen zu können, wo es sonst nur wenig Platz gibt, um Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Wir wollen generell Quartiere so umgestalten, dass sich Grünflächen und Sitzmöglichkeiten „vor der Haustür“ befinden.

Wir wollen einen städtischen Ideenwettbewerb veranstalten, um den Wilhelmplatz zu einem Ort der Begegnung zu entwickeln. Dies geschieht in enger Einbindung der Anwohner*innen und der anliegenden Ortsbeiräte. Für Berufspendler*innen, die auf das Auto angewiesen sind, werden wir im Zuge des Wettbewerbs Alternativen entwickeln. Ein vergleichbares Verfahren kann auch für andere Kieler Plätze durchgeführt werden.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie „Gaarden hoch 10“ sollen weitere Maßnahmen zur infrastrukturellen Aufwertung und Verbesserung der sozialen Situation umgesetzt und das Konzept mindestens zwei Jahre vor Beendigung der Laufzeit weiterentwickelt werden. Dazu gehört für uns auch ein neues Müllkonzept, in Kooperation mit Schulen, Vermieter*innen, dem ABK, Vereinen, Verbänden, dem Ortsbeirat und Gewerbetreibenden, für den Stadtteil. Wir werden mit den vorbereitenden Untersuchungen für ein mögliches Sanierungsgebiet Gaarden ein Anschlussprojekt starten, um den Stadtteil Gaarden attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen zu gestalten. Ähnliche Entwicklungsstrategien sollen auch für andere Stadtteile mit besonderen sozio-ökonomischen Herausforderungen entworfen werden. Wir setzen uns auch für die Ausrichtung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in Kiel-Gaarden ein, die mit neuen Ideen und Projekten im sozialen, kulturellen, digitalen und ökologischen Bereich wichtige Impulse geben kann.

Soziales und ökologisches Bauen

Ziel unserer baupolitischen Maßnahmen ist es, Wohn- und Gewerberaum für alle Bedarfe zu schaffen und das Klima dabei zu schützen. Dabei müssen wir die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors bei Neubau und im Bestand schrittweise auf null reduzieren und die Veränderungen im Stadtklima berücksichtigen. Künftig sollen alle Neubauten klimaneutral betrieben und alle städtischen Neubauten möglichst klimafreundlich errichtet werden. Wir nutzen dafür die uns rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dazu entwickeln wir den Kieler Energiestandard hinsichtlich verbindlicher ökologischer und sozialer Standards für zukunftsfähiges und klimaneutrales Bauen fort. Diese Leitlinien beinhalten auch den Ansatz des kreislaufwirtschaftsgerechten Gebäudedesigns und die Einführung eines Gebäude- und Materialausweises für Neubauten. Ein hoher Mindestanteil von nachhaltig angebautem Holz oder anderer klimaneutraler Baustoffe ist mit der Verwaltung zu entwickeln. Gemeinsam mit Umweltverbänden erarbeiten wir ein Konzept, um die nachhaltige Verwendung von Holz und anderer Biomasse sicherzustellen. Die Standards werden wir konsequent in allen Bebauungsplanverfahren, Grundstücksüberlassungen, Erbpachtverträge und andere von der Stadt Kiel zu beeinflussenden Bauten, unter anderem Schulen, anwenden. Dabei sind die Anforderungen für die Förderfähigkeit im sozialen Wohnungsbau zu beachten.

Solaranlagen auf Kieler Dächern werden zusammen mit Gründächern zum Standard. In Bebauungsplänen schreiben wir die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern und Parkflächen

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

sowie verbindliche Energiestandards fest. Auf allen neuen Gebäuden mit geeigneten Dächern soll, soweit rechtlich möglich, auf mindestens 30%, bei gewerblichen Gebäuden auf mindestens 60%, der Dachfläche Solarenergie installiert werden. Das Solarkataster wollen wir aktualisieren und die städtische Solarförderung sozial gerechter, innovativer und effizienter machen. Auf dieser Basis organisieren wir eine Solarflächenbörse, bei der Flächen anderen zur Solarnutzung vermietet werden.

Sanierung

Wir wollen die Sanierung im Kieler Stadtgebiet im Einklang mit unserem Ziel Klimaneutralität 2035 voranbringen. Sozial gerecht und klimapolitisch sinnvoll ist es, prioritär an Orten, an denen kein Wärmenetz besteht und kein entsprechender Wärmenetzausbau von den Stadtwerken geplant ist, die energetische Sanierung voranzutreiben, und gegebenenfalls ein Sanierungsgebiet auszuweisen.

Ebenso ist das Erstellen von energetischen Quartierskonzepten mit anschließendem Sanierungsmanagement (KfW 432) ein wichtiges Mittel für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes, die zudem als „vorbereitende Untersuchung“ für die Ausweisung von Sanierungsgebieten dienen kann. Wo sinnvoll möglich, wollen wir durch eine Verschränkung von Quartierskonzepten und Sanierungsgebieten Kosten sparen.

Ziel der Sanierungen im Bestand ist, die Standards aus dem “Positionspapier Kiel Klimaneutral 2035?!” zu erreichen, wobei bei sozialen Härtefällen, einer negativen Gesamttreibhausgasbilanz der Maßnahme oder aus Gründen des Denkmalschutzes Ausnahmen möglich sind. Die Vorgaben sind so zu gestalten, dass die Förderfähigkeit für sozialen Wohnungsbau gesichert ist. Zur Umsetzung unseres Sanierungsziels werden wir geeignete Instrumente entwickeln. Das Ziel der Sanierung wollen wir insbesondere bei Liegenschaften der öffentlichen Hand und von Unternehmen oder Verbänden mit öffentlicher Beteiligung konsequent umsetzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine verpflichtende Abrissgenehmigung für alle Gebäude zu entwickeln, um das Abreißen nur dann zuzulassen, wenn dies ökologisch und sozial sinnvoll ist und eine Wiederverwendung oder Recycling von Baumaterial geprüft wird. Eine solche Prüfung wollen wir auch im kommunalen Einflussbereich umsetzen.

Intaktes Baumaterial wiederzuverwenden, das bei einer Sanierung oder einem Abriss ausgebaut wird, reduziert den Verbrauch von Ressourcen und grauer Energie. Wir unterstützen die Idee von Baumittel-Tauschbörsen und werden prüfen, ob und wie der Austausch von wiederverwendbaren Bauteilen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen der öffentlichen Hand umgesetzt werden kann, solange Verkauf oder Abgabe an private Akteur*innen nicht sinnvoll möglich sind. Wir prüfen in Abstimmung mit der Verwaltung und anderen Kommunen die Einrichtung eines kommunalen Materialkatasters für Baustoffe.

Umwelt, Klima und Mobilität

Klima

Die sozial gerechte Bewältigung der Klimakrise ist die Kernaufgabe unserer Politik und unseres Handelns.

Wir wollen die städtischen Möglichkeiten nutzen, um Kiel bis 2035 klimaneutral zu entwickeln. Dafür gilt es, die Umsetzung von Maßnahmen des „Masterplan 100% Klimaschutz“ fortzusetzen. Wir werden die Verwaltung zu Beginn der Wahlperiode beauftragen, auf Basis des Positionspapiers „Kiel klimaneutral 2035?!“ einen Fahrplan zu entwickeln, welche Maßnahmen wann und wie getroffen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Klimaschutz verstehen wir als Querschnittsthema und denken es in allen Bereichen der Verwaltung mit. Damit jede*r Mitarbeiter*in in die Lage versetzt wird, dieser Verantwortung gerecht zu werden, werden wir Fortbildungen auf den Weg bringen und Mitarbeiter*innen fachlich auf die Herausforderungen des Klimaschutzes in ihren jeweiligen Fachbereichen vorbereiten.

Wir prüfen alle städtischen Maßnahmen darauf, ob sie mit den formulierten Klimazielen der Stadt im Einklang stehen und werden nach Anpassungen suchen, wenn sie diese Ziele nicht erfüllen. Wir forcieren diesbezüglich die konsequente Umsetzung der bestehenden Ratsbeschlüsse.

Wir werden das Klimaanpassungskonzept fortschreiben und um konkrete Maßnahmen ergänzen. Dazu gehört auch die Implementierung eines digitalen Zwillings der Stadt Kiel in Anlehnung an das Göteborg Smart City Konzept, das auf die Auswirkungen von (Extrem-)Wetterereignissen ausgeweitet wird. Die Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes werden noch in dieser Wahlperiode auf den Weg gebracht und mit einer breiten Öffentlichkeitskampagne begleitet.

Zu dem zu erstellenden Hitzeaktionsplan (s. Kapitel „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“) gehört eine interaktive Karte der kühlen Orte und Trinkwasserspender in der ganzen Stadt.

Auch in Kiel wird der Fachkräftemangel zum Nadelöhr der Energie- und Wärmewende. Wir wollen mit den relevanten Akteur*innen aus Handwerk und der Kieler Energiebranche die Möglichkeiten der gemeinsamen Fachkräftegewinnung ausschöpfen und werden hierfür den Austausch suchen (s. Masterplan Handwerk im Kapitel Wirtschaft).

Energie

Wir unterstützen unsere Bevölkerung bei der Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), indem wir in möglichst vielen Stadtteilen Fernwärme anbieten. Die bis Ende 2024 zu erstellende kommunale Wärme- und Kälteplanung (KWP) ist auf das Ziel der Klimaneutralität 2035 auszurichten. Sie muss überall dort Wärmenetze vorsehen, wo ihr Betrieb wirtschaftlich zumutbar und ökologisch sinnvoll ist. Wo eine Ausweitung des bestehenden Fernwärmenetzes der Stadtwerke nicht in Frage kommt, müssen Quartiersnetze und Inselnetze geprüft werden. Dies kann im Zuge von energetischen Quartierskonzepten erfol-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

gen, die bis zum Ende der Wahlperiode für alle Quartiere zumindest begonnen werden. Sollte es für die Realisierung von im Quartier gewünschten Wärmenetzen, die allen Bürger*innen eine GEG-konforme Alternative anbieten, erforderlich sein, soll die Stadt für die betroffenen Quartiere ein Anschluss- und Benutzungsgebot erlassen.

Die Stadtwerke sehen wir als zentralen kommunalen Akteur der Energiewende. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung von Wärme auf Basis regenerativer Energieträger (einschließlich dezentraler Netze), Angebote zur dezentralen Stromversorgung (Mieter-strommodelle, Bürger*innenkraftwerke u.ä.), Beratungsangebote zur Energieeinsparung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energieträger und Beteiligung an Windparks auf stadtnahen Windvorangebieten.

Aktivitäten der Stadtwerke müssen wirtschaftlich tragfähig sein. Die Funktion der Stadtwerke für die Daseinsvorsorge ist mit der Ausschüttung von Renditen für andere kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge abzuwägen. Um die Rolle der Stadt zu stärken, werden die städtischen Mandate im Aufsichtsrat wieder vollständig durch die Stadt übernommen. Drei dieser Plätze werden von den drei stärksten Fraktionen besetzt, ein Platz von der Verwaltung. Wir streben eine Anteilsmehrheit der Stadt bei den Stadtwerken an. Dazu wird die Stadt spätestens 2024 Verhandlungen mit dem Miteigentümer beginnen.

In Quartieren, in denen die Stadtwerke keine entsprechenden Angebote machen, wird die Stadt Bürger*innen-Energiegenossenschaften bei Organisation und Aufbau unterstützen. Andernfalls prüfen wir die Beteiligung an privatrechtlichen Gesellschaften insbesondere zum Aufbau dezentraler Wärmenetze.

Wir unterstützen die von den Stadtwerken geplante Umstellung der bestehenden Kieler Fernwärmeversorgung auf regenerative Energieträger und streben die vollständige Umsetzung bis 2035 an. Um die Treibhausgas-Emissionen des Gasmotorenkraftwerkes zu minimieren, soll bei Bedarf der Betriebsmodus optimiert werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

Wir werden den städtischen Strombezug vollständig auf Ökostrom umstellen, bei dem Strombezug und Herkunftsnachweis gekoppelt sind („echter Ökostrom“).

Wir unterstützen und fördern den Ausbau von regenerativen Energien auf dem Gelände des Klärwerks Bülk zur Gewinnung der nötigen Prozessenergien und prüfen den Ausbau des Klärwerkes um eine 4. Stufe. Die Nutzung von grünem Wasserstoff in der KielRegion wird von uns begrüßt. Die Förderung und der Ausbau notwendiger Strukturen und die Vernetzung von Akteur*innen werden unterstützt.

Umwelt

Natur und Umwelt sind Grundlage für unser aller Leben. Eine funktionierende Natur und Umwelt sind auch eine unabdingbare Voraussetzung für ein lebenswertes Leben aller Kieler*innen im urbanen Umfeld. Die Kooperation bekennt sich daher zum Schutz und zur Förderung der Kieler Natur und Umwelt, denn nur durch einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen können wir dauerhaft in unserer Stadt zusammen mit Flora und Fauna leben.

Im ganzen Stadtgebiet sollen Grünflächen und Naturräume geschützt und ausgebaut werden. Dazu werden wir Flächen für Kleingärten erhalten und verfügbare öffentliche Grünflächen in den Grüngürtel integrieren, um so auch bestehende Lücken zu schließen. Wir wer-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

den das Konzept Stadtgrün umsetzen und fortschreiben. Die Möglichkeit einer Überführung der Wald- und Grünflächen sowie Kleingärten in eine eigenständige Gesellschaft zum dauerhaften Schutz der Flächen werden wir prüfen.

Kleingärten sind ein äußerst wertvoller Bestandteil der städtischen Nutzungsvielfalt, leisten einen Beitrag zu einem besseren Stadtklima und bieten grüne Erholungsasen. Sie sind Orte, an denen Menschen verschiedener Herkunft und Sozialisation Entspannung und Gemeinsamkeit finden. Wir wollen die Kleingärten erhalten und gemeinsam mit den Akteur*innen das Kleingartenwesen in Kiel weiterentwickeln.

Die Sammlungen mit dem Schadstoffmobil sollen künftig noch häufiger im Stadtgebiet durchgeführt werden.

Die Zahl der Schottergärten soll durch Aufklärung und wenn notwendig ordnungsrechtlich reduziert werden. Die beschlossenen Landschaftsschutzgebiete werden wir priorisiert ausweisen und dafür die benötigten Stellen und Mittel zur Verfügung stellen. Eine Beschleunigung des Verfahrens durch externe Vergaben lassen wir prüfen. Die Fläche Suchsdorf-West erkennen wir als schützenswerte naturnahe Fläche an.

Im Kieler Süden treiben wir die Aufwertung durch Wiedervernässung und Ausweisung als Schutzgebiet der Flächen des Meimersdorfer Moores, des Meimersdorfer Bahnhofs, des Vierburger Gehölzes und der Moorkoppel als zusammenhängenden Naturraum voran. Die Betriebsfähigkeit des Rangierbahnhofs werden wir wahren.

Das Kieler Waldkonzept werden wir so ökologisch wie möglich gestalten. Wir wollen die ökologische Aufwertung des Waldes weiter voranbringen.

Wir werden in ganz Kiel mehr Bäume pflanzen. Wir wollen dafür sorgen, dass in allen Wohngebieten und, soweit möglich, in jeder Straße Bäume sind. Wenn Baumfällungen erforderlich sind und gleichwertige Ersatzpflanzungen nicht in der Nähe vorgenommen werden können, setzen wir uns dafür ein, dass möglichst im unmittelbaren Umfeld trotzdem Bäume neu gepflanzt oder kleine Grünflächen geschaffen werden. Vor dem Hintergrund, dass der Bau der Stadtbahn in einigen Straßen Baumfällungen notwendig machen wird, werden wir in den betroffenen Bereichen im Umfeld bereits frühzeitig neue Bäume pflanzen.

Die bestehenden Grünflächen sollen zum Schutz der Natur und zur Steigerung des Erholungswertes noch ökologischer gepflegt werden. Die Umstellung der Mahd und der Aufbau weiterer Blühwiesen wird zur Steigerung der Biodiversität weiter vorangetrieben. Wir wollen die städtische Nutzung von Laubbläsern überprüfen, um den Einsatz auf Kieler Stadtgebiet so weit wie möglich zu begrenzen.

Angebote der Umweltbildung wollen wir, ggf. auch finanziell, stärken. Speziell auf dem Ostufer und im Kieler Norden wollen wir ergänzende Angebote schaffen.

Durch die Förde ist Kiel unmittelbar mit der Ostsee verbunden. Sie bietet Erholungsorte, ist Transportweg, sichert Arbeitsplätze in der Wissenschaft, im Tourismus, im Verkehr und in der Wirtschaft. Die Ostsee ist vor allem auch ein Reservoir für biologische Vielfalt und ein Ort, an dem sich die Auswirkungen der Klimakrise unmittelbar bemerkbar machen. Der Meeresschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Dazu gehört auch die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wegen der herausgehobenen Bedeutung des Meeresschutzes treiben wir die Planungen für ein Meeresvisualisierungszentrum voran und setzen dabei auf ein klima-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

neutrales und multifunktionales Konzept. Das TransMarTech bildet zusammen mit der Bildungs- und Vernetzungsplattform Ocean Summit das Rückgrat des Ansatzes, Kiel als Meeresschutzstadt zu entwickeln und alle Akteur*innen einzubinden (Geomar, Kiel Marine Science, Maritimes Cluster Norddeutschland etc.). Dies unterstützen wir weiterhin.

Wir werden die im Stadtgebiet liegenden Flachwasserzonen auf Vorkommen von Unterwasserpflanzen untersuchen, Schutzkonzepte entwickeln und diese nach Möglichkeit umsetzen.

Um den Eintrag von Mikroplastik und Schadstoffen in die Förde weitestmöglich zu verringern, wollen wir die Verwendung von umweltschädlichen Antifouling-Anstrichen für Boote in den kommunalen Häfen reduzieren.

Auch Haustiere, kulturfolgende Tiere und Wildtiere brauchen unseren Schutz. Wir werden deshalb das Programm zur Kastration und Kennzeichnung von Katzen fortführen. In Bereichen mit hohen Taubenpopulationen wollen wir weitere Taubenhäuser errichten. Wir suchen weiter nach tragfähigen Lösungen zur Verhinderung von Wildtierzirkussen auf Kieler Flächen.

Wir erarbeiten ein ökologisches Beleuchtungskonzept mit dem Ziel, die Lichtverschmutzung deutlich zu reduzieren. Darin soll auch geprüft werden, inwiefern die ausgelaufene Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen durch kommunale Regelungen weitergeführt werden kann. Mit einer umfassenden Biodiversitätsstrategie werden wir alle Aspekte des Naturschutzes zusammenführen und dann gemeinsam konsequent umsetzen.

Wir wollen die Zero-Waste-Strategie konsequent vorantreiben und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Auch die Kieler Woche und andere Großereignisse sollen dazu beitragen. Deshalb und zur Reduzierung der Belastung von Mensch und Umwelt führen wir die Umstellung auf kombinierte Feuerwerk- und Lichtdrohnenshows fort, die auch die weitere Reduzierung von Feuerwerk beinhaltet. Für Silvester prüfen wir außerdem ein entsprechendes Angebot und weitere ordnungsrechtliche Möglichkeiten, um privates Feuerwerk zu reduzieren.

Um die Vermüllung auf den Straßen zu reduzieren, prüfen wir, höhere Bußgelder für das unsachgemäße Entsorgen von Abfall in der Öffentlichkeit („littering“) durchzusetzen und verstärken die Kontrollen. Wir wollen die Mülleimer nach und nach durch verschließbare, möglichst großvolumige Behälter mit Ablage für Pfandgut ersetzen. Bevorzugt sollen die Kiellinie und die Strände ausgestattet werden. Dazu brauchen wir mehr smarte Mülleimer, die melden, wenn sie geleert werden müssen. Wir möchten eine weitere, für alle leicht verständliche Kampagne zum richtigen Umgang mit Müll initiieren. Der richtige Umgang mit Müll ist auch das beste Mittel gegen Rattenplagen.

An Spielplätzen werden wir ein allgemeines Rauchverbot verhängen. Auch an Stränden wollen wir der Müllverschmutzung durch Zigaretten entgegenwirken. Im ersten Schritt schaffen wir Aufklärung, mehr Entsorgungsmöglichkeiten und eine Verteilung von mobilen Aschenbechern.

Wir wollen die Nutzung von Einweggrills eindämmen. Dazu werden wir Maßnahmen, wie z.B. Verleihsysteme oder die Installation fester Grillplätze an Stränden oder Parks, prüfen. Maßnahmen aus der Stadtgesellschaft wie Verleihsysteme unterstützen wir.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Die unvermeidbaren und nicht recyclebaren Abfälle sollen auch weiterhin in der Kieler Müllverbrennung (MVK) thermisch verwertet werden. Dazu wollen wir die MVK weiter stärken und das Projekt der Klärschlammverbrennung inklusive Phosphorrückgewinnung umsetzen.

In der EU ist es seit Januar 2023 verpflichtend, Mehrwegbehälter zur Mitnahme von Essen und Trinken anzubieten. Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden wir Kontrollen der Mehrwegangebotspflicht sicherstellen. Darüber hinaus werden wir die Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen prüfen. Dabei werden wir uns an dem Modell, das seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen in Kraft ist, orientieren.

Wir unterstützen die Initiative der Bundesregierung, die Lebensmittelverschwendung stärker zu begrenzen und erwarten eine entsprechende Änderung des Strafrechts, um das "Containern" zu erlauben. Wir werden zur Lebensmittelweitergabe an Tafeln aufrufen, Unternehmen zur Ermöglichung des Containerns (sobald dies rechtlich möglich ist) auffordern und die Nutzung der Services von Start-ups, deren Geschäftsmodell sich auf die Begrenzung von Lebensmittelverschwendung bezieht, und von entsprechenden Vereinen stärker unterstützen.

Mobilität

Unsere Kooperation möchte den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg der Mobilitätswende durch die Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß gehen) konsequent fortsetzen. Kern einer Mobilitätswende ist die Veränderung des Modal Split¹ zugunsten des Umweltverbundes.

Für den ÖPNV streben wir eine Verdoppelung des Wegeanteils auf 20%, für den Radverkehr einen Anteil von 35% an.

Mit dem Leitbild der 15-Minuten-Stadt, werden auch Verkehre reduziert, der Verkehrsfluss sowie die Verkehrssicherheit durch entlastete Straßen erhöht und der Druck auf knappen Parkraum vermindert. Zugleich werden durch sparsamen Verbrauch öffentlicher Flächen neue Räume und Plätze zum Verweilen, Flanieren oder Shopping entstehen. Die Stärkung des Umweltverbundes hilft allen Verkehrsteilnehmer*innen und wird die Attraktivität und Lebensqualität Kiels spürbar erhöhen.

Öffentlicher Verkehr und Schiene

Wir werden die Planungen für die Stadtbahn konsequent voranbringen, damit die erste Linie möglichst 2033 in Betrieb geht. Wir wollen die städtebaulichen Potenziale der Stadtbahn nutzen, um den ÖPNV in Kiel auf eine neue Stufe zu bringen und möglichst vielen Menschen eine sehr gute Erreichbarkeit der Haltestellen zu ermöglichen. Wir nutzen diese Potenziale auch, um den öffentlichen Raum für Fuß- und Radverkehr attraktiver zu gestalten. Die Stadtbahn ist weiterhin für die Erweiterung in die Region zu planen und wir wollen die Kombination mit einem S-Bahn-Netz mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie Neumünster voranbringen. Wir setzen für die Stadtbahn ein Baustellenmanagement ein, das eine optimale Bürger*inneninformation gewährleistet, dafür sorgt, dass Bauzeiten auf ein Minimum beschränkt werden und die Baustellen so stadtverträglich und bürger*innenfreundlich wie möglich eingerichtet werden. Finanzielle Entschädigungen für Umsatzrückgänge auf der Trasse werden geprüft.

¹ Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Bis zur ersten Stadtbahnfahrt soll das Busangebot weiter ausgebaut werden, einschließlich neuer Schnellbusverbindungen, Querverbindungen, besserer Bustaktungen und Ampelvorrangschaltungen. Das bestehende Busangebot soll durch stetige Modernisierung kund*innenfreundlicher werden und durchgängig barrierefrei sein. Der Kieler ÖPNV soll bis spätestens 2030 emissionsfrei sein.

Das Ziel, alle Haltestellen barrierefrei auszubauen, soll innerhalb dieser Wahlperiode erreicht werden. Haltestellen müssen generell auch rauchfrei, wettergeschützt und mit ausreichend Sitzplätzen ausgestattet sein. Wir wollen Angsträume auf dem Weg zu und an Haltestellen beseitigen und „nora“, die offizielle Notruf-App der Bundesländer, bewerben.

Kiel ist Meeresstadt und damit auch Stadt des wassergebundenen öffentlichen Verkehrs. Wir wollen die Verbindungen auf dem Wasser weiter stärken und insbesondere am Wochenende noch weiter ausbauen. Wir werden uns auf Bundesebene weiter für eine deutliche Ausweitung der Fahrtzeiten der Kanalfähre und ein Nachfolgeschiff für die Adler I einsetzen, das deutlich mehr Passagiere und Fahrräder transportieren kann. Die Entwicklung autonomer Fähren fördern wir weiterhin. Den Umstieg auf Elektro- und Hybridfähren treiben wir voran und werden den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Bundesmitteln vorantreiben.

Mobilität sichert soziale Teilhabe. Die bundesweite Einführung des Deutschlandtickets ist ein großer Schritt nach vorn, aber nimmt noch nicht alle mit. Auf Basis des Deutschlandtickets wollen wir nach sozialen Kriterien zielgruppenspezifisch Ermäßigungen einführen: Unser Ziel ist es, ein Sozialticket für Empfänger*innen von Bürgergeld, Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen sowie das Schüler*innen-Ticket weiter zu vergünstigen, wenn das Land sich an der Finanzierung beteiligt oder eine rein kommunale Finanzierbarkeit darstellbar ist. Zugleich werden wir uns auf Landesebene für einheitliche, landesweite Ermäßigungen des Deutschlandtickets nach sozialen Kriterien einsetzen.

Wir wollen die Fahrradmitnahme im Kieler ÖPNV verbessern und wenn möglich kostenlos gestalten. Wir prüfen, welche Kosten entstehen, wenn der Bordzuschlag auf den Fähren entfallen würde.

Mit einem neuen Kombiticket wollen wir Anreize schaffen, mit dem ÖPNV statt mit dem Auto zu Konzert-, Sport- oder Kulturveranstaltungen zu fahren. Wir wollen Neubürger*innen ein kostenloses Monatsticket anbieten, damit sie den Kieler ÖPNV praktisch ausprobieren können.

Wir prüfen die Möglichkeiten einer Umlagefinanzierung des ÖPNV. Langfristig wollen wir den ÖPNV günstig für alle Menschen anbieten können.

Wir wollen ein Programm auflegen, das den Verzicht auf das eigene Auto belohnt: Personen, die den Führerschein abgeben oder ihr Auto abmelden und sich verpflichten, innerhalb der nächsten drei Jahre kein neues Auto zuzulassen, erhalten dafür einen Mobilitätsgutschein, beispielsweise für Carsharing, Fahrräder oder E-Bikes oder den öffentlichen Verkehr. Auf das Pilotprojekt soll eine Evaluation folgen.

Für Pendler*innen aus dem Umland wollen wir den Umstieg auf den ÖPNV durch gut angebundene Park and Ride-Plätze (z.B. mit Schnellbuslinien, die auch geeignet gelegene Quartiere bedienen) sowie Mobilitätsstationen attraktiv machen. Wir werden Mechanismen entwickeln, durch die ein Umstieg auf den ÖPNV finanziell attraktiver wird als die Nutzung öffentli-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

cher Parkflächen im Stadtgebiet. Wir werden uns verstärkt dafür einsetzen, dass das Land die Bahnverbindung Hein Schönberg im Halbstundentakt fahren lassen wird.

Wir wollen die Schwerlastverkehre bündeln und minimieren, vor allem durch die Verlagerung auf die Schiene. Wir werden ein Güterverkehrskonzept erarbeiten und darin die Reaktivierung und den Ausbau von Bahntrassen unterstützen, beispielsweise in Wellsee, am Nordhafen, in Friedrichsort und am Ostuferhafen.

Fahrrad

Wir werden mehr Mittel für die Sanierung und Aufwertung von Radwegen bereitstellen und den Ausbau der Radwege konsequent fortführen mit dem Ziel, an allen Straßen ein sicheres Angebot für den Radverkehr zu schaffen. Das Veloroutennetz wird zentraler Bestandteil des Fahrradverkehrs. Die Ertüchtigung der Velorouten wollen wir insbesondere auf dem Ostufer voranbringen. Die Verbindung zwischen dem Ost- und Westufer werden wir weiter mit Priorität ausbauen. Wir werden prüfen, ob sich durch bauliche Änderungen oder andere neue Lösungen die Konflikte auf der Hörnbrücke entschärfen lassen. Wir wollen Velorouten, Fahrradstraßen und Radwege durch Markierung und Ausschilderung sichtbar machen und Velorouten wo möglich eine Vorfahrtsberechtigung verschaffen. Bei der Sanierung und Neuanlage von Radwegen außerhalb von Grünanlagen wird die Asphaltierung zum Standard. Kopfsteinpflasterstraßen werden wir so sanieren, dass diese von den Radfahrenden angenommen werden.

Radwege und Fahrradstraßen werden in Zukunft so angelegt bzw. saniert, dass ausreichend Platz auch für das Überholen und Nebeneinanderfahren von Lastenrädern, Handbikes und Fahrradanhängern vorhanden ist. Schutzstreifen lehnen wir ab und wollen separate Radwege oder Radfahrstreifen. Neue Radwege und Radfahrstreifen sollen mindestens die Breite der aktualisierten Empfehlungen für Radverkehrsanlagen haben und möglichst als "Protected Bike Lane" angelegt werden. Auch die Empfehlungen der E Klima der FGSV² sind zu beachten. Wir werden die Bundesförderung für Fahrradwege an Bundeswasserstraßen nutzen, um einen qualitativ hochwertigen Radweg am Nord-Ostsee-Kanal zu bauen. Radwege sollen an Einfahrten und Kreuzungen niveaugleich geführt werden.

Ampelschaltungen werden für Rad- und Fußverkehr optimiert und Bedarfsampeln, wo dies möglich und sinnvoll ist, abgeschafft. Unter anderem durch den Einsatz von Sensoren richten wir „Grüne Wellen“ für den Radverkehr ein. Wir werden den Grünen Pfeil für den Radverkehr an allen Kreuzungen anbringen, wo dies möglich ist.

Wir werden mit den Ortsbeiräten Stellen identifizieren, an denen häufig auf der falschen Seite gefahren wird, und überprüfen, ob Zweirichtungsradwege eingerichtet werden können. Alternativ werden wir entsprechende Lösungen ausarbeiten, wie das Fahren auf der richtigen Seite attraktiver gemacht werden kann.

Wir wollen den Kfz-Durchgangsverkehr in Fahrradstraßen und -zonen weiter reduzieren und, wo vor Ort erwünscht, nur noch Anliegerverkehr zulassen.

Wir schaffen mehr Abstellmöglichkeiten für Lastenräder, indem wir hochwertige, wettergeschützte Abstellanlagen im öffentlichen Raum installieren, die Stellplatzsatzung überarbeiten und Lastenräder beim Bau aller neuen Fahrradbügel mitdenken.

² Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir sichern die Finanzierung der SprottenFlotte unter dem Dach der KielRegion über das Jahr 2023 hinaus und bauen die Stationen in allen Quartieren, insbesondere am Ostufer, an Badeorten und in Randbereichen aus. Die kostenfreien ersten 30 Minuten der SprottenFlotte wollen wir erhalten.

Wir wollen Mittel für den Ausbau von Fahrradselbsthilfewerkstätten bereitstellen.

Kiels Logistik soll zum Vorbild klimafreundlicher Städte werden. Als Fahrradstadt werden wir ein Konzept für Fahrradlogistik und Mikrohubbs entwickeln, die sich insbesondere an autoarme Viertel richten. Perspektivisch soll es ausschließlich emissionsfreien Lieferverkehr geben. Dafür richten wir in der ersten Stufe in Abstimmung mit den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden Nullemissionszonen in der Innenstadt für den Lieferverkehr ein.

Wir möchten, dass im städtischen Fuhrpark zunehmend auch Dienst(lasten)räder eingesetzt werden und die Stadt als fahrradfreundliche Arbeitgeberin zertifiziert wird.

Zu Fuß unterwegs

Wir wollen die Verkehrssicherheit erhöhen, damit sich gerade Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen jederzeit sicher und selbstständig durch die Stadt bewegen können.

An Ampelkreuzungen wollen wir vermehrt akustische Signalgeber installieren. Unter Einbeziehung der Ortsbeiräte wollen wir prüfen, ob Ampeln vermehrt auch am Wochenende und nachts eingeschaltet bleiben können.

Wir werden weiterhin die Kreuzungen und Querungen barrierefrei umbauen, insbesondere durch Absenkungen der Bordsteine und die parallele Einrichtung von taktilen Leitsystemen sowie Teilaufpflasterungen. Durch bauliche Maßnahmen wie z.B. Frankfurter Hüte, Fahrradbügel oder Poller wollen wir illegales Parken an Kreuzungen und auf Gehwegen verhindern. Bei größeren Maßnahmen werden der zuständige Ortsbeirat und die Anlieger*innen beteiligt.

Wir werden vermehrt Bänke aufstellen und andere Sitzgelegenheiten einrichten und Spielzonen schaffen.

An Haltestellen und anderen Orten werden Umgebungspläne ausgehängt, die innerhalb eines bestimmten Radius zeigen, wie viele Gehminuten bestimmte Ziele entfernt sind.

Insbesondere das regelwidrige Parken auf Gehwegen wollen wir im Rahmen des beschlossenen "Mobilitätskonzept | ruhender Verkehr 2035" und in enger Abstimmung mit Ortsbeiräten und Anlieger*innen eindämmen. Vorrang haben dabei die Schulwege und die Wege zu Kitas, Pflegeheimen, Krankenhäuser und ähnliche sensible Einrichtungen.

Unser Ziel ist, dass es gerade am Stadtrand mehr feste Abstellstationen für E-Scooter gibt und diese nicht störend abgestellt werden. Wir werden hierzu mit Betreiber*innen kooperieren und bei Bedarf Regelungen erlassen.

Wir wollen, dass die Straßenverkehrsbehörde ihre Handlungsspielräume, auch in Form von Verkehrsversuchen, zum Schutz von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nutzt und vermehrt präventiv tätig wird. Wir werden die Arbeitsgrundlage der Unfallkommission der „Vision

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Zero³ anpassen und die Besetzung der Unfallkommission für Verbände und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen öffnen.

Auto

Verkehrssicherheit hat für uns Vorrang vor Geschwindigkeit. Wir sehen in der Ausweitung von Tempo 30 in der Stadt eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Vision Zero und zur Verbesserung der Lebensqualität durch Reduzierung von Lärm und anderen Emissionen. Auf wichtigen vierspurigen Straßen und ggf. auch bei weiteren innerörtlichen Verkehrsachsen kann in der Regel Tempo 50 beibehalten werden.

Ein Carsharing-Auto ersetzt rund zehn private Autos. Die Verwaltung wird noch im Jahr 2023 beauftragt zu prüfen, wie die schnelle und erhebliche Ausweitung des Carsharing-Angebots, gerade in den Randgebieten, gefördert werden kann. Dabei ist der Vorrang der Förderung der Verkehrsträger des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) zu beachten.

Einer autofreien Kiellinie stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Wir warten die detaillierten Entwürfe aus dem Planungsverfahren ab und werden soziale und ökologische Kriterien für die Bewertung der Entwürfe für eine Entscheidungsfindung erarbeiten.

Wir positionieren uns gegen den Bau der Südspange und des Ostring II. Die B404 wollen wir als vierspurige Bundesstraße auf Kieler Stadtgebiet ausbauen.

Die Anbindung des Kieler Südens darf nicht nur aus Sicht des Kfz-Verkehrs gesehen werden. Darum werden wir uns dafür stark machen, dass der Kieler Süden an die Stadtbahn angeschlossen wird und einen S-Bahn-Bahnhof in Neumeimersdorf bekommt. Bis zur Anbindung durch Stadtbahn und S-Bahn sollen verstärkt Schnellbuslinien eingesetzt und eine Premiumradroute in den Kieler Süden geführt werden.

Wir wollen, dass die Menschen auf dem Kieler Ostufer, insbesondere am Ostring, von Lärm und Abgasen schnell entlastet werden. Darum haben wir in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrswende voranzutreiben. Das Verkehrsgutachten der KielRegion wird zusätzliche Maßnahmen vorschlagen, die wir aufgreifen werden.

Die Kooperation wird sich für ein digitales Verkehrsleitsystem zur Verkehrssteuerung auf allen Hauptverkehrsachsen einsetzen, prioritär auf dem Ostufer. Das Baustellenmanagement und die Kommunikation vor und während der Bauphasen sollen weiter optimiert werden. Wir wollen bei der Umgestaltung von Kreuzungen vermehrt Kreisverkehre oder geschützte Kreuzungen bauen, auch auf kleinen Kreuzungen.

Städtische Flächen sind ein knappes Gut, das möglichst dem Nutzen aller dienen soll. Wir werden das beschlossene „Mobilitätskonzept | Ruhender Verkehr 2035“ konsequent umsetzen und fortschreiben. Dafür werden wir die Position "Parkraummanager*in" schaffen, um bestehenden Parkraum (etwa Supermarktparkplätze) effektiver zu nutzen sowie andere Maßnahmen des Parkraumkonzepts zügig umzusetzen und die Kommunikation mit Anwohner*innen und Gewerbetreibenden zu verbessern. Parkhäuser sollen ganztägig geöffnet sein.

Wir nutzen die Chance der Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs. Wir wollen Laden und Parken stärker zusammenfassen und insbesondere zentrale Abstellanlagen mit

³ Verkehrstote und Schwerverletzte auf null bringen

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

intelligenter Ladeinfrastruktur schaffen und so Parkplätze im Straßenraum reduzieren. Wir wollen ein Pilotprojekt zum intelligenten Laden, Produktion erneuerbarer Energien und Stromspeicherung auf den Weg bringen.

Parkplätze sollen priorisiert den Menschen zur Verfügung stehen, die nur schwer auf ein Auto verzichten können, wie Handwerker*innen, Dienstleistungsunternehmen, Pflegedienste und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Dafür wollen wir den knappen Parkraum durch Bewohner*innenparkzonen sowie Quartiersparkzonen gezielter bewirtschaften, d.h. Lieferzonen und Kurzzeitparkplätze ausweisen. Die Bewohner*innenparkzonen werden wir ausweiten. Wir werden prüfen, inwieweit wir Parkhäuser in diese Konzepte einbeziehen können. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, dass Kommunen die Kosten für Bewohner*innenparken vollständig selbst festlegen können.

Mit Quartiersparkhäusern wollen wir für den privaten Pkw-Verkehr besser geeignete Abstellmöglichkeiten als im öffentlichen Raum schaffen. Für jeden neuen Stellplatz in einem Quartiersparkhaus wird nach Möglichkeit ein Stellplatz aus dem öffentlichen Raum im Quartier entnommen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wollen wir verstärken und den Fokus auf die Ahndung und Umsetzung von parkenden Autos auf Rad-, Geh- und Rettungswegen legen. Umsetzungen als einziges effektives Mittel der Gefahrenabwehr sollen verstärkt und konsequent eingesetzt werden.

Die Mitarbeitenden der Parkraumüberwachung sollen verstärkt für diese Aufgaben eingesetzt werden. Für die Überwachung der Einhaltung der Parkdauer sollen technische Lösungen genutzt werden.

Verkehrspolitik im Dialog

Der Umweltverbund führt – wie zahlreiche Beispiele im In- und Ausland zeigen – zu moderner Urbanität und mehr Lebensqualität. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit den Kieler Bürger*innen gehen. Wir legen großen Wert auf die Beteiligung durch die Bürger*innen, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, den Handel und den Verbänden. Der Umweltverbund soll ein Anliegen aller Kieler*innen werden. Darum werden wir alle großen Projekte weiterhin in den Gremien Mobilitätsforum, Fahrradforum und dem Beirat für Mobilitätswende mit den Verbänden beraten. Der beispielhafte und erfolgreiche Entscheidungsprozess zur Stadtbahn ist uns Vorbild für eine offene, transparente und dialogorientierte Verkehrspolitik. Diesen Weg wollen wir auch in der kommenden Wahlperiode fortsetzen.

Damit die Mobilitätswende gelingt, braucht es einen regelmäßigen und offenen Austausch mit Bürger*innen und Expert*innen. Wir wollen den Beirat für Mobilitätswende zum Beirat im Sinne der Gemeindeordnung aufwerten, um der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas Rechnung zu tragen. Die Vorsitzenden des Fahrradforums, des Mobilitätsforums sowie des Beirats für Mobilitätswende sollen eine gemeinsame Geschäftsführung erhalten.

Wir werden die Aufgabengebiete der ständigen Ausschüsse so anpassen, dass die wichtigen Mobilitätsthemen federführend im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beraten werden. Dazu gehören die Aufgabengebiete ÖPNV und Parkraumbewirtschaftung sowie der Eigenbetrieb Parken (Werkausschuss). Wir werden dafür die Hauptsatzung entsprechend anpassen.

Soziales

Armut

Wir wollen den Sozialbericht der Stadt nutzen, um daraus Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Wir fördern Vereine weiterhin, die sich in diesem Bereich engagieren. Die Kiel-Karte, der Kiel-Pass und der Senior*innenpass ermöglichen Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, deshalb erweitern wir diese Angebote. Auch setzen wir uns für die Weiterentwicklung des Kulturtickets ein.

Damit gewährleistet ist, dass wirklich jedes Kind mit einer gesunden Mahlzeit gut in den Tag startet, wollen wir ein kostenloses Frühstück in Kitas und Schulen anbieten. Auch das Thema Altersarmut wollen wir stärker in den Blick nehmen. Dafür braucht es leicht zugängliche Angebote und Hilfen, Möglichkeiten einer direkten Ansprache von Menschen in Armut und professionelle Hilfe durch Schuldner*innenberatungsstellen. Projekte wie „Kids in die Clubs“ und „Senior*innen in die Clubs“ wollen wir verstetigen. Wir wollen diese Angebote ausbauen, um die Menschen in Kiel zu stärken und soziale Teilhabe umfassend zu ermöglichen.

Menschen in besonderen Lebenslagen

Wir setzen uns dafür ein, dass bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung für verschiedene vulnerable Gruppen bereitgestellt werden. Dazu gehören Menschen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen, Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und pflegebedürftige Personen ohne Zugang zum System.

Besonders wichtig ist die Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Unterkünften für wohnungslose Männer und Frauen. Diese Unterkünfte sollen mit aufsuchender Hilfe verbunden sein, um den Bedürfnissen und Herausforderungen der betroffenen Personen bestmöglich gerecht zu werden. Zudem sollen die aufsuchenden Hilfen auch auf weitere vulnerable Gruppen ausgeweitet werden, um eine umfassende Unterstützung in den Quartieren zu gewährleisten.

Das Medibüro, das sich um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz kümmert, wird weiterhin unterstützt.

Wir setzen uns für die Stärkung der Beratungsstrukturen für suchtkranke Menschen ein. Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums wird weiter verfolgt. Wir setzen uns für die Suche nach einem passenden Ort ein. Die Kooperationspartner*innen werden sich zudem für eine angemessene und langfristige Finanzierung dieses Projekts einsetzen, um seine Umsetzung zu ermöglichen. Wir setzen uns bei der Landesregierung dafür ein, einen finanziellen Beitrag von 50% der Kosten zu leisten. Auch die Suchtprävention hat dabei eine große Bedeutung.

Um Konflikte und Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum zu minimieren, werden wir die aufsuchende Soziale Arbeit an Orten im öffentlichen Raum fördern.

Mit der Kooperation wird es keine Verdrängungspolitik im Kieler Stadtgebiet geben. Menschen mit besonderen Herausforderungen haben ihren Platz in unserer Gesellschaft. Stattdessen wollen wir attraktive Begegnungsorte für alle Menschen schaffen und ausbauen. Dazu zählen unter anderem Parks, Stadtteilbüchereien, Sitzflächen und Spielflächen.

Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit

Wir wollen nicht-freiwillig gewählte Wohnungslosigkeit beenden. Unser oberstes Ziel bleibt, durch die Stärkung präventiver Angebote, den Verlust der Wohnung zu verhindern.

Für Menschen, die dennoch von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist oftmals nicht nur das fehlende Dach über dem Kopf ein Problem, sondern auch psychische Erkrankungen, ein angegriffener Gesundheitszustand oder schwere Sucht- und Drogenproblematiken. Daher sollen die sozialpsychiatrische Beratung und die Sozialberatung gestärkt werden.

Sofern es sinnvoll ist, werden wir das Housing-First-Prinzip⁴ als Leitziel der Wohnungslosenhilfe in Kiel setzen. Wir wollen wohnungslosen Menschen direkt und niedrigschwellig Wohnraum im Rahmen unbefristeter Mietverhältnisse vermitteln. Wohnbegleitende Hilfen ergänzen diesen Ansatz. Die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen verlässlich zur Verfügung stehen. Für die künftige Umsetzung, Einbettung in die bereits bestehende Helfelandschaft sowie Ausgestaltung der wohnbegleitenden Hilfen soll es einen breit angelegten Diskussionsprozess zwischen Stadt und den sozialen Trägern geben.

Die KiWoG soll in ihren Wohnungsbau und -kaufvorhaben Wohnungen speziell für diesen Zweck dezentral in allen Quartieren bereitstellen. Parallel wollen wir, dass Stadt und soziale Träger, nach dem Karlsruher Vorbild, verstärkt mit Vermieter*innen in den Dialog treten, um Wohnungen für eine Nutzung nach dem Housing-First-Prinzip zur Verfügung zu stellen. Auch die Wohnungswirtschaft soll ihren Beitrag leisten.

Bis dieser Wohnraum geschaffen ist, soll das bestehende System der Notunterkünfte überprüft werden. Wir streben Unterbringung an, die die Würde der Menschen achtet und Gewaltschutz für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen sicherstellt. Ziel bleibt die Wiedererlangung von Wohnraum. Um einen Schutzraum für wohnungslose Frauen zu schaffen, werden wir ein (weiteres) Wohnheim für wohnungslose Frauen mit angegliederter sozialer Betreuung einrichten.

Vielfalt und Queer

Wir wollen Vielfalt in Kiel sichtbar machen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen. Dazu schaffen wir die Stellen der*des Diversitätsbeauftragten und der*des Antidiskriminierungsbeauftragten. Außerdem werden wir Antidiskriminierungsprojekte fördern.

Um den unterschiedlichen Bedarfen von queeren Menschen gerecht zu werden, wollen wir die Beratungsangebote zum Themenbereich LGBTQQIA* in jeder Lebensphase ausbauen. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf queere Senior*innen, Pflegebedürftige und Jugendliche. Wir werden die queere Jugendarbeit fördern und ein queeres Jugendzentrum einrichten. In der Verwaltung schaffen wir eine klare Zuständigkeit für queere Themen. In allen Angelegenheiten in der Stadt, in denen es möglich ist, sollen der selbstgewählte Name und der Personenstand auch vor der amtlichen Änderung anerkannt und verwendet werden.

Gleichstellung

Gemeinsam mit der Verwaltung wollen wir uns für die Gleichstellung aller Geschlechter einsetzen und so eine queer-feministische Stadtpolitik etablieren.

⁴ Ansatz, zuerst eine stabile Unterkunft zu vermitteln und erst danach andere Angelegenheiten anzugehen

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir wollen die Übereinkommen der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen und gegen Menschen jeglichen Geschlechts in Kiel verankern.

Wir werden den Ausbau der Frauenhäuser unter Beachtung der Barrierefreiheit weiterführen. Zugang zu Frauenhäusern muss für alle Frauen möglich sein.

Beratungsstellen für Frauen, Mädchen und Familien werden weiterhin durch uns gestärkt. Präventions- und Hilfsangebote, gerade im Bereich täter- und opferbezogener Gewalt wollen wir weiter ausbauen.

In allen öffentlichen Toiletten sollen Wickeltische installiert werden. Diese sollen nicht nur auf den Frauentoiletten vorzufinden sein, sondern separat für alle Geschlechter zugänglich sein. Wir wollen, dass in allen öffentlichen Toilettenanlagen Menstruationsprodukte in allen Toilettenräumen vorzufinden sind.

Für die Sexarbeiter*innen stärken wir das Angebot der Berufs-, Rechts- und Sozialberatung.

In den Kieler Einrichtungen und der Verwaltung bauen wir familienfreundliche Arbeitsbedingungen aus.

Migration und Flucht

Eine erfolgreiche Integration funktioniert nur mit gesamtgesellschaftlichem Engagement. Sprache spielt eine große Rolle und ist immer noch eine große Barriere. Es sollen noch mehr Sprachmittler*innen und Pat*innen gewonnen werden, die Menschen bei Bedarf in allen Lebenslagen begleiten. Dabei spielt Kultursensibilität eine besondere Rolle. Insbesondere bei Vorsorgeuntersuchungen, Kitastart, Einschulung, Entscheidung über die weiterführende Schule, medizinischen Fragen sollen Menschen auf ein*e Kultur- und Sprachmittler*in verpflichtend hingewiesen werden. Hierfür sollte mit einer Informationskampagne aufmerksam gemacht werden, damit der Zugang, die Nutzung und vor allem kultursensible Sprachmittler*innen allen Kieler*innen bekannt ist.

Sowohl in den Verwaltungsräumen als auch auf den Internetseiten der Behörden sollte auf die vorhandenen Sprachkenntnisse hingewiesen werden.

Wir setzen uns bei Bund und Land dafür ein, die bestehenden Sprachkurse auszubauen, um die Wartezeiten zu verkürzen.

Sollte das Forum für Migrant*innen sich zu einem Beirat mit allen Rechten und Pflichten weiterentwickeln wollen, werden wir es dabei unterstützen. Wir werden Migrant*innen-Organisationen und Integrationsprojekte unterstützen, um Vielfalt in der Stadt sichtbar zu machen.

Das Haus der Vielfalt soll positiv begleitet werden. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, „Vielfalt“ im großen Sinne zu fassen und zu fördern.

Die Zuwanderungsbehörde soll personell, konzeptionell und digital weiter gestärkt werden. Sie soll mit ausreichenden finanziellen, personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden, um effektiv arbeiten zu können. Die Ergebnisse der laufenden Evaluation werden wir analysieren und ggf. Anpassungen herbeiführen. Wir setzen damit den bereits begonnenen Weg fort. Die Mitarbeiter*innen der Zuwanderungsbehörden sollen regelmäßig geschult und weitergebildet werden, um mit den sich ständig ändernden Einwanderungsgesetzen und

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

-verfahren Schritt halten zu können. Dies schließt auch interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz ein, um eine angemessene Behandlung von Zuwanderer*innen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen sicherzustellen. Wir erkennen die hohen Anforderungen durch in ständiger Veränderung befindliche rechtliche Rahmenbedingungen an. Ebenso erkennen wir die hohen, auch persönlichen, Belastungen an, die aus der Aufgabenerfüllung resultieren. Unterstützungsangebote, die dazu beitragen können, die Mitarbeiter*innen zu entlasten, wollen wir schaffen und offensiv anbieten.

Wir unterstützen die Zuwanderung von Fachkräften nach Kiel. Die Möglichkeiten des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes sollten aktiv genutzt werden. Die Behörden sollten transparente und gut strukturierte Verfahren einführen, die den Antragsteller*innen verständliche Informationen über die erforderlichen Schritte und Dokumente bieten. Mit der Digitalisierung von wichtigen Verfahrensschritten kann die Effizienz und Genauigkeit der Arbeit der Zuwanderungsbehörde verbessert werden.

Wir wollen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbehörden, wie Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen, Arbeitsämtern und anderen relevanten Organisationen wie die Migrationsberatung. Die Migrationsberatung wollen wir stärken. Die Zuwanderungsbehörde sollte einen kund*innenorientierten Ansatz verfolgen und sicherstellen, dass Antragsteller*innen angemessen betreut werden. Wir begrüßen die Bereitstellung angemessener Unterstützung durch vereidigte Dolmetscher*innen und die Ausweitung von Servicezentren.

Regelmäßige Bewertungen und Überprüfungen der Arbeitsabläufe und -ergebnisse der Zuwanderungsbehörde sind uns wichtig, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und effektive Maßnahmen zu ergreifen (Controlling). Feedback von Antragsteller*innen kann dabei helfen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Kiel ist eine weltoffene und solidarische Stadt. Kiel ist und bleibt sicherer Hafen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Seenotrettung nicht kriminalisiert wird. Wir setzen uns für eine dezentrale Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung ein. Das Ziel ist eine Überleitung in Wohnungen oder dezentrale Unterkünfte spätestens nach vier Monaten. Wir wollen, dass alle kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte guten Unterbringungsstandards entsprechen. Das heißt für uns: Privatsphäre, Gemeinschaftsräume, eine sichere und ansprechende Umgebung sowie eine qualitativ gute Betreuung. Wir wollen eine schnellere Hilfe für traumatisierte Geflüchtete.

Barrierefreiheit

Ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung des behördlichen Alltags besteht darin, die Bestrebungen für eine verständliche Behördensprache konsequent fortzuführen.

Der öffentliche Raum muss so konzipiert werden, dass er für alle Menschen zugänglich ist. Dazu gehört insbesondere ein barrierefreier und niedrigschwelliger Zugang zu Behörden und Beratungsangeboten – sowohl baulich als auch in der Ansprache und Struktur. Auch die konsequente Verfolgung der bereits beantragten und im Haushalt eingeplanten Tess-Relay-Dienste⁵ spielt hierbei eine zentrale Rolle. Zusätzlich ist es wichtig, die Mitarbeiter*innen der

⁵ Telefonvermittlungsdienst für hör- und sprachbehinderte Menschen

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Behörden für das Thema Beratung von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit zu sensibilisieren, um eine umfassende Teilhabe gewährleisten zu können.

Inklusion ist ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen berücksichtigt werden muss. Dies betrifft auch die Gestaltung von Spielplätzen, angelegten Grünflächen und Gehölsen sowie Bänken. Diese sollen möglichst inklusiv gestaltet werden, um allen Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Um inklusives Wohnen zu fördern, setzen wir uns für entsprechende Maßnahmen in allen Stadtteilen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung eines inklusiven Taxiangebots in Zusammenarbeit mit Sozial- und Behindertenverbänden. Ziel ist es, ein barrierefreies und auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmtes Taxiangebot zu schaffen, das allen Bürger*innen zur Verfügung steht. Auch an den bereits bestehenden Taxigutscheinen halten wir fest.

Um den Zugang zu autofreien Flächen zu erleichtern, sollen in der Nähe dieser Bereiche ausreichend Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Senior*innen

Wir sind uns einig, dass präventive Angebote eine zentrale Rolle spielen, um die Selbstständigkeit und Gesundheit älterer Menschen so lange wie möglich zu erhalten. Dazu gehört insbesondere der Erhalt sicherer und bezahlbarer Pflegeplätze, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Um das Konzept der Anlaufstellen Nachbarschaft weiterzuentwickeln, werden diese zu einem generationsübergreifenden Angebot ausgebaut. Hierbei wird besonders auf erweiterte Öffnungszeiten Wert gelegt, um den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht zu werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Angebote für ältere Menschen im Alltag ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht werden. Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass besonders die Gruppen bedacht werden, die sich zuvor von Senior*innenpolitik nicht angesprochen gefühlt haben, dazu gehören z.B. queere Senior*innen oder Senior*innen mit Migrationshintergrund.

Wir werden die Quartiere gezielt auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausrichten. Dies beinhaltet eine barrierefreie Gestaltung, ausreichende Versorgungsstrukturen, soziale Treffpunkte sowie generationsübergreifende Begegnungsmöglichkeiten.

Pflege

Wir brauchen mehr Kurzzeitpflegeplätze, Entlastungsangebote in der Tages- und Nachtpflege, mehr Verhinderungspflege und mehr Räumlichkeiten und Konzepte für kommunale Pflegehotels.

Wir sehen es auch als kommunale Aufgabe an, die Pflege zu Hause zu stärken. Pflegebedürftige Menschen sollen so lange, wie sie es wünschen, und so lange wie möglich zuhause wohnen bleiben können. Deshalb werden wir die Kooperation von pflegenden Angehörigen und Servicediensten mit den Anlaufstellen Nachbarschaft, dem Pflegestützpunkt und der Be-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

ratungsstelle "Demenz und Pflege" intensivieren. Wir wollen ein System schaffen, das ambulante Pflegekräfte bei der Parkplatzsuche in der bestehenden Infrastruktur entlastet.

Zugleich wollen wir mehr kommunale Verantwortung in der stationären Pflege übernehmen: Eine hohe Qualität der Pflege kann nur sichergestellt sein, wenn die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und alle Mitarbeiter*innen stimmen. Dafür setzen wir uns ein. Zudem wollen wir eine personelle Stärkung der Heimaufsicht. Bei der Quartiersentwicklung in der Stadt sollen die Bedürfnisse von pflegenden und pflegebedürftigen Menschen besonders berücksichtigt werden. Dazu gehören: Barrierefreiheit, Sicherheit, Notrufkonzepte und eine in jedem Stadtteil und in jedem Quartier in 15 Minuten erreichbare Gesundheitsversorgung.

Gesundheit

Wir werden die Geburtshilfe in Kiel stärken, indem wir den Berufsstand der Hebammen unterstützen und das Angebot an Familienzimmern in Geburtseinrichtungen aufstocken. Um aktuelle und zukünftige gesundheitliche Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, werden wir das Amt für Gesundheit zu einem modernen öffentlichen Dienstleister entwickeln und die Kompetenz für umweltmedizinisches Handeln, als Beitrag zum Hitzeaktionsplan der Stadt Kiel, erweitern. Darüber hinaus treiben wir die Digitalisierung weiter voran und schließen personelle Lücken durch die Nutzung des „Pakts öffentlicher Gesundheitsdienst“.

Zum Schutz vor vermeidbaren, sexuell übertragbaren Infektionen werden wir Präventions- und Beratungsstrukturen weiter fördern und ausbauen.

Den erfolgreichen Verhütungsmittelfonds werden wir weiterführen.

Ausbildungen von ehemals Betroffenen sollen im sozialpsychiatrischen Dienst durch Haushaltsmittel gefördert werden. Ebenso möchten wir die Sensibilität der Kieler Gesellschaft für psychische Erkrankungen erhöhen, indem wir beispielsweise psychologische Erste-Hilfe-Kurse etablieren und die Woche der Seelischen Gesundheit jährlich fortführen. Wir werden die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen und beispielsweise die Zugänglichkeit zu Einrichtungen des Gesundheitswesens barrierefrei gestalten. Da Menschen mit Behinderungen oftmals auf Hilfsmittel und differenzierte Heilmethoden angewiesen sind, werden wir unterstützende Organisationen wie den Verbraucherschutzverein für ältere und behinderte Menschen und ähnliche fördern.

Wirtschaft

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsfreundlichkeit und Serviceorientierung sind für uns wichtige Orientierungspunkte für die Wirtschaftsförderung. Hierzu gehört für uns ein modernes, professionelles Standortmarketing sowie eine Innovationskultur innerhalb der Stadtverwaltung.

Wir haben in den letzten Jahren Stellen geschaffen, um Verwaltung und Wirtschaftsförderung noch besser aufzustellen und neuen Aufgaben gerecht werden zu können. Diese Bemühungen werden wir evaluieren und herausfinden, inwiefern Aufgaben noch zielgerichteter

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

und effizienter erfüllt werden können. Dafür überprüfen wir regelmäßig die Strukturen und Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Akteur*innen.

In Kiel haben wir zahlreiche Vorbilder für nachhaltiges Unternehmertum. Dieses zu unterstützen und auszuweiten ist uns ein wichtiges Anliegen, weswegen wir es in den Mittelpunkt unserer Wirtschaftsförderung stellen. Um als gutes Vorbild voranzugehen, beginnen wir in einzelnen Beteiligungsunternehmen die Gemeinwohlbilanzierung.

Flächenpolitik

Wir sehen den Bedarf an weiteren Gewerbeflächen, den wir durch Revitalisierung und Nachverdichtung erfüllen wollen. Die Gewerbeflächen am StrandOrt und in Holtenau Ost werden vorrangig und beschleunigt entwickelt. Verdichtungspotenziale sehen wir unter anderem im Grasweg. Wir setzen auch weiterhin auf interkommunale Gewerbegebiete und werden dort die gleichen Standards wie in unserem Stadtgebiet zu Ver- und Entsiegelung ansetzen.

Die inhaltliche Profilierung der Gewerbegebiete auf der Basis von infrastrukturellen Gegebenheiten werden wir weiter vorantreiben. Auf dieser Grundlage werden wir ein Gewerbe- und Flächenentwicklungskonzept beschließen.

Kommunale Flächenvergaben sollen an den sozialen, innovativen, ökologischen und ökonomischen Mehrwert eines Unternehmens gekoppelt sein. Regionale Unternehmen sollen bevorzugt werden.

Innovation und Gründung

Unsere vier Hochschulen sind ein zentraler Faktor für Kiels Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke.

Die Wirtschaftsförderung soll dazu beitragen, dass Absolvent*innen in Kiel bleiben. Ausgründungen aus Hochschulen und Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft sollen Unterstützung finden. Wir werden die Innovations- und Transferzentren in ihrer strukturellen und baulichen Entwicklung unterstützen. Die Kooperation dieser Zentren untereinander und mit den Hochschulen sowie mit der Wirtschaft soll gestärkt werden. Für eine bessere Verzahnung werden wir die Einrichtungen bei der Entwicklung geeigneter Strukturen unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Kiel ein Risikokapitalfonds entsteht. Wir entwickeln gemeinsam mit den Akteur*innen der Gründungsförderung ein Inkubator- und Accelerator-Programm, vorrangig für Start-ups mit technischen, ökologischen oder sozialen Innovationen.

Arbeit

Wir wollen die positiven Entwicklungen des Kieler Arbeitsmarktes weiterhin fördern und schaffen dazu die notwendigen Rahmenbedingungen.

Das Handwerk ist mit seinen vielfältigen Berufen rund um Haus, Gewerbe und Mobilität unabdingbar für das Gelingen der Klimawende. Durch einen Masterplan "Handwerk in Kiel" soll diese Branche auf gegenwärtige und künftige Herausforderungen vorbereitet werden. Dieser

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Masterplan soll im Dialog mit allen Akteur*innen entwickelt und dabei Innovationsförderung, Digitalisierung und Fachkräftegewinnung mitbedacht werden.

Wir prüfen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner*innen die Entwicklung eines Konzepts, welches Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit innerhalb des Kieler Arbeitsmarktes fördert.

Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. Wir setzen uns für eine enge Kooperation aller Beteiligten für passgenaue Unterstützungsangebote ein. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt sorgen wir für wirksame Qualifizierungsangebote, begleitende psychologische Maßnahmen und zukunftsorientierte Beschäftigungsprogramme. Wir werden gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Sozialdezernenten ein Angebot für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit sicherstellen. Dabei sollen bereits vorhandene Strukturen und Beratungsstellen einbezogen werden.

Die Privatisierung städtischer Unternehmen lehnen wir ab. Städtische Aufträge an private Unternehmen sollen berücksichtigen, dass die Tariftreue gewährleistet ist.

Wir werden städtische Aufgaben in städtischer Hand belassen und dafür sorgen, dass bisher ausgelagerte Aufgaben wieder zurückgeholt werden. Für Daueraufgaben in den Bereichen Raumpflege, Serviceaufgaben sowie im Sicherheitsdienst soll die Landeshauptstadt ein eigenes, gut ausgebildetes und angemessen entlohntes Personal beschäftigen. Außerdem wird es bei städtischen Beschäftigungsverhältnissen keine Befristungen ohne Sachgrund mehr geben. Städtisch beschäftigte Leiharbeiter*innen sollen ab dem ersten Tag die gleiche Bezahlung wie Festangestellte erhalten, beispielsweise durch eine Flexibilitätszulage.

Für die Gewinnung von Nachwuchskräften der Landeshauptstadt Kiel und in städtischen Unternehmen gestalten wir attraktive Ausbildungsbedingungen und prüfen geeignete Maßnahmen, wie z.B. ein Azubi-Ticket, eine Wohnungsbörse und Wohnheime für Auszubildende.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung ein: In den Aufsichts- und Verwaltungsräten städtischer Betriebe soll eine Mitbestimmung durch die Personalvertretung gewährleistet sein. Auch für Betriebe, die zu klein sind für Aufsichts- oder Verwaltungsräte, soll eine Lösung gefunden werden, wie etwa die Zusammenfassung ähnlicher Betriebe in einer Dachorganisation. Außerdem fordern wir die Stadt Kiel und die Geschäftsführung von Betrieben mit städtischer Beteiligung auf, gemeinsam mit den Personalräten, Betriebsräten und den Gewerkschaften einen Kodex für 'Gute Arbeit' zu entwickeln.

Betriebe, die integrativ arbeiten, unterstützen wir. Wir setzen uns für Geschlechterparität in den städtischen Betrieben ein. Wir fördern bei den dort Beschäftigten die interkulturelle Kompetenz und Diskriminierungssensibilität und bieten Fortbildungsmöglichkeiten zu Umwelt- und Naturschutz.

Arbeitsbedingungen in der Stadtverwaltung

Ein modernes, gerechtes, gut ausgestattetes und diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld macht die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv und ermöglicht den Mitarbeiter*innen, die Anliegen der Bürger*innen zügig und serviceorientiert zu bearbeiten. Folgende Maßnahmen wollen wir ergreifen:

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

- Der Personalbedarf in der Stadtverwaltung soll realistischer bemessen und langfristig geplant werden, um Überlastung vorzubeugen und geringere Bearbeitungszeiten zu ermöglichen.
- Die Arbeit sollte in das Leben der Menschen passen und Vereinbarkeit mit anderen Lebensbereichen, wie Familie oder Freizeit, so leicht wie möglich machen. Deswegen wollen wir die Möglichkeit für Home Office, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle ausbauen.
- Unsere Stadt ist vielfältig, das sollte sich auch bei unseren Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Wir setzen uns für mehr Diversität in der kommunalen Verwaltung ein und steigern die Quote von Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund.

Innenstadt und Stadtteilzentren

In der Kieler Innenstadt hat sich in den letzten Jahren viel getan, die augenfälligste Veränderung ist der Bau des Holstenfleets. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Innenstadt als attraktives Zentrum der Stadt zu erhalten. Der Einzelhandel soll weiterhin das Herzstück der Innenstadt bleiben. Aber weil sich das Einkaufsverhalten zunehmend verändert, wollen wir verstärkt auf eine Mischnutzung aus Wohnen, Gastronomie und Einzelhandel setzen. Innovative Einzelhandels- und Gastronomiekonzepte sollen ihren Platz in der Innenstadt finden. Für Leerstände wollen wir experimentelle Nutzungen ermöglichen. Um aktuellen oder künftigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, werden wir das Einzelhandelskonzept (EHK) regelmäßig überprüfen und an die Bedarfe anpassen.

Auch die Stadtteile und Nahversorgungszentren sind uns ein besonderes Anliegen. Wir werden sie im Rahmen des EHK schützen und weiter stärken. Besonders die Stadtteile Gaarden, Mettenhof und Dietrichsdorf profitieren von starken Stadtteilzentren, in denen Einzelhandel, Gewerbe, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen sowie städtische Dienste Hand in Hand gehen. Ähnlich wie in Pries/Friedrichsort mit dem Quartiersmanagement wollen wir vorrangig für diese Stadtteile entsprechende Strukturen schaffen und dabei mit den bereits bestehenden Institutionen (z.B. Wirtschaftsbüro Gaarden) eng zusammenarbeiten.

Wir wollen regionale Beschaffungsstrukturen stärken. Aus den bestehenden Strukturen wollen wir eine kommunale Onlineplattform für regionalen Einzelhandel entwickeln.

Wochenmärkte & Gastronomie

Wochenmärkte sind viel mehr als nur ein Vertriebsweg oder ein Wirtschaftsfaktor. Für uns sind Wochenmärkte zentrale Treffpunkte, die wir durch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität stärken wollen. Die Kieler Wochenmärkte sollen eine dauerhafte Beschilderung erhalten und in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmarketing überregional beworben werden. Außerdem werden wir in Zusammenarbeit mit den Marktbesucher*innen prüfen, ob und wo eine Erweiterung der Wochenmarktöffnungszeiten sinnvoll ist, um mehr Menschen den Einkauf dort zu ermöglichen. Wir werden eine Strategie entwickeln, um die Wochenmärkte strukturell zu stärken und Wochenmärkte wie den auf dem Vinetaplatz oder in Suchsdorf neu zu beleben.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir werden gastronomischen Betrieben und dem Einzelhandel erleichtern, Außenflächen, zum Beispiel durch Parklets und weitere Sitzgelegenheiten, zu nutzen.

Regionale und internationale Kooperation

Wir bekennen uns klar zur regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der KielRegion und wollen zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen unsere Kräfte noch stärker bündeln und Synergien der Zusammenarbeit nutzen. Durch die Kooperation mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön stärken wir schon heute eine moderne, stadt- und kreisgrenzenübergreifende Mobilität sowie die Arbeits- und Wirtschaftskraft unserer Region. Für die schlagkräftige und effiziente Bearbeitung zukünftiger Herausforderungen, z.B. in den Bereichen Klima und Gesundheit wollen wir die Potenziale der Zusammenarbeit prüfen und wenn möglich ausbauen. In diesem Sinne unterstützen wir auch die strukturelle Weiterentwicklung der KielRegion für die gemeinsame Arbeit. Die Kooperation wird innerhalb der ersten zwölf Monate der Wahlperiode prüfen, ob die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes zielführend für eine gestärkte KielRegion ist.

Wir werden internationale Netzwerke bilden und bestehende Verbindungen stärker nutzen. Wir betrachten insbesondere den Ostseeraum als einen wichtigen Ort der Zusammenarbeit und werden uns für weitere Partnerschaften und Kooperationen in diesem Bereich einsetzen. Dabei haben wir die Kieler Gründungsszene besonders im Blick.

Wir evaluieren den Aufwand für die Kieler Städtepartnerschaften und werden auf dieser Basis eine Begrenzung der Zahl prüfen. Wir unterstützen eine Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Cherson und die Suche nach einer israelischen Partnerstadt.

Hafen

Bis 2026 werden wir ein Konzept entwickeln, das die Kapazitäten der Schienenanbindung des Ostuferhafens z.B. durch ein zusätzliches Gleis beschreibt, und dieses in die Umsetzung bringen. Außerdem werden wir eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, die die Verlagerung des Güterumschlags aus der Innenstadt prüfen soll.

Wir werden die BLUE PORT KIEL-Strategie des Seehafens zur Klimaneutralität 2030 raffen, sodass eine Klimaneutralität 2028 erreicht werden kann. Ab 2025 sollen alle Anlegestellen für Kreuzfahrtschiffe und Fähren in Kiel mit Landstromanschlüssen ausgestattet sein, deren Nutzung verpflichtend werden wird. Der Hafen soll eine Infrastruktur aufbauen, um die fossilfreie Betankung von Schiffen zu ermöglichen. Bis dahin sollen die Kosten für das Anlegen je nach Umwelt- und Klimafreundlichkeit stärker gestaffelt werden. Alle neu anzuschaffenden Fahrzeuge des Seehafens sollen, soweit zurzeit technologisch möglich, ohne fossile Brennstoffe betrieben werden.

Zudem werden wir weiterhin die Kooperation mit anderen Ostseehäfen stärken. Dabei sollen nicht nur ökologische Themen eine zentrale Rolle spielen, sondern wir wollen über den Städtetag und im Rahmen der Ostseekooperation auch das "Ausflaggen", also das Fahren unter anderer Flagge, zum Thema machen.

Wir bekennen uns zum Nord-Ostsee-Kanal als Deutschlands wichtigste Wasserstraße.

Tourismus

Bereits in den letzten Jahren konnten wir Kiels touristische Potenziale stärken, beispielsweise durch Vergrößerung und Modernisierung der Weihnachtsmärkte. Auch die großen Veranstaltungen wie Kieler Woche oder Digitale Woche Kiel tragen dazu bei. In den nächsten Jahren werden wir beispielsweise durch die Umsetzung des Meeresvisualisierungszentrums Kiels Attraktivität weiter stärken. Außerdem werden wir ein Konzept für nachhaltigen Tourismus entwickeln.

In der zweiten Hälfte der Wahlperiode werden wir prüfen, ob das Stadtmotto aktualisiert werden soll.

Digitales

E-Government

Die Stadt stellt eine E-Government-Strategie auf, in der die notwendigen Veränderungen und die Maßnahmen dargestellt werden. Dies umfasst die klassische Antragsverwaltung ebenso wie alle Maßnahmen der Förderung und der Daseinsvorsorge.

Eine Prozessautomatisierung braucht geeignete Werkzeuge. Grundlage in dieser Wahlperiode muss die verpflichtende, flächendeckende Nutzung eines Vorgangsbearbeitungssystems (eAkte), soweit sie organisatorisch eingeführt ist, sein. Dieses wird zur Prozesssteuerung weiterentwickelt. Die diesbezüglichen Beschlusslagen wollen wir kontinuierlich fortschreiben und Erfahrungen und technische Weiterentwicklungen berücksichtigen. Ziel ist es, dass mittelfristig alle einfachen Einwohner*innen-Angelegenheiten online erledigt werden können.

Die Stadt Kiel wird in dieser Wahlperiode alle Verwaltungsprozesse in eine digitale und weitgehend automatisierte Form umwandeln. Dies ist wesentlich, um Fachkräftemangel und Altersabgängen entgegenzuwirken. Probleme sind der Selbstverwaltung rechtzeitig mitzuteilen, damit gemeinsam Lösungsansätze gefunden werden können. Die Stadt beteiligt sich weiterhin aktiv an den Prozessen rund um das Onlinezugangsgesetz 2.0 und arbeitet aktiv mit dem Land und dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)⁶ zusammen. Über den Digitalisierungsgrad der Verwaltungsleistungen, für die die Stadt Kiel zuständig ist, ist den zuständigen Ausschüssen bzw. der Ratsversammlung halbjährlich auf der Grundlage des Reifegradmodells (gemäß Onlinezugangsgesetz) zu berichten.

Die Stadt wird langfristig von proprietärer Software abrücken. Dabei orientiert sie sich an der Open-Source-Strategie des Landes. Insellösungen sollen vermieden und Kooperationen mit anderen Kommunen angestrebt werden.

Digitale Servicestellen

Für Menschen, die selbst nicht online sind, sind „digitale Servicestellen“ bereit zu stellen, z.B. in den Stadtteilämtern, die den Bürger*innen bei digitalen Anträgen helfen und sie nachhaltig befähigen sollen. Ein Zwischenschritt kann die Einrichtung von digitalen Knotenpunkten in

⁶ Einrichtung des Landes die die Kommunen in Schleswig-Holstein bei der Digitalisierung begleitet

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Stadtteilämtern oder Quartiershäusern sein. Die Stadt Kiel sollte in jedem Stadtteil mindestens einen digitalen Knotenpunkt einrichten und dem Landesnetzwerk beitreten.

Green IT

Wir werden Green IT in die Klimaschutzstrategie der Stadt Kiel aufnehmen und ein Energiemonitoring der städtischen IT einführen. Die Daten und Fachverfahren der Stadt sollen in einem BSI-/ISO 27001 zertifizierten und an den Kriterien des Landes ausgerichteten Rechenzentrum laufen. Für Hardwarebeschaffungen entwickelt die Stadt nachhaltige Kriterien, in denen auch die Lieferketten zu berücksichtigen sind.

Smart City⁷

Gemeinsam mit dem Land und der Initiative "Open and Agile Smart Cities" werden wir uns auf den Weg zur „Smart City“ machen. Wir werden neue digitale Maßstäbe setzen. Dabei bauen wir auf den Ergebnissen des Bundes-Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ auf. Die erhobenen Daten wollen wir auf dem Open Data Hub⁸ der Stadt veröffentlichen und für alle frei nutzbar machen. Open Data kann auch gemeinsam mit dem Land weiter voran gebracht werden, hier gibt es bereits einen Dialog. Der Haushaltsplan wird sowohl als Rohdatensatz wie auch in kumulierter Form für Menschen nachvollziehbar als Open Data veröffentlicht.

Digitalisierung ist ein Thema der gesellschaftlichen Vernetzung. Hierzu gehören gemeinsame Aktivitäten zwischen Verwaltung und digitaler Community. Durch Hackathons können Praxiserfahrungen ausgetauscht werden, die die digitale Entwicklung der Stadt Kiel erleichtern. Der bereits etablierte städtische Hackathon soll verstetigt werden und in Zukunft jährlich stattfinden und um weitere Akteur*Innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ergänzt werden. Dafür sollen auch gezielt Einzelpersonen oder Vereine angeworben und beteiligt werden.

Finanzen und Inneres

Finanzen

Der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel ist für die Menschen da. In vielfältiger Weise fördert und gewährleistet der städtische Haushalt soziale und andere Infrastruktur, die überlebenswichtig ist für viele Menschen in unserer Stadt. Um das zu gewährleisten, streben wir einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt an, um die Genehmigungsfreiheit zu erreichen. Deshalb muss die Stadt ihre finanziellen Mittel zielgerichtet und klug einsetzen.

Die doppische Haushaltsplanung muss dafür besser genutzt werden. Hier geht es nicht nur um Einnahmen, Ausgaben und Schulden. Eine kluge Haushaltspolitik erkennt bei den Abschreibungen ihren Ressourcenverbrauch und achtet auf ihr Vermögen. Sie wird dennoch ih-

⁷ Gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, ökologischer und sozial inklusiver zu gestalten.

⁸ Plattform für den Austausch von Daten, die von allen zu jedem Zweck genutzt werden dürfen

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

rer sozialen Verantwortung gerecht. Die Vereinbarung von Investitionskorridoren trägt dazu bei.

Gute Schulen, Kitas, soziale und kulturelle Einrichtungen, gute Straßen, Fahrradwege und Gehwege müssen solide finanziert, gebaut und erhalten werden.

Ein kommunaler Haushaltsplan muss mehrere Anforderungen erfüllen. Die Grundstruktur muss den haushaltsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Haushaltsklarheit und -wahrheit orientieren sich dabei in der Darstellungsform vorrangig noch zu sehr allein an den Bedürfnissen der Verwaltung, für die er Arbeitsgrundlage ist. Er muss aber auch den Anforderungen der politischen Steuerung genügen und für die Öffentlichkeit so gestaltet sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand die gewünschten Informationen entnehmen kann. Dies gilt sowohl für die Gesamtschau als auch für Detailfragen.

Alle Maßnahmen, die der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden und alle Haushaltsanträge sollen mit eindeutiger Zielsetzung und den damit direkt einhergehenden Kosten hinterlegt sein. Auf Art und Umfang der indirekten Kosten muss hingewiesen werden. Wirkungsprognosen und Ressourceneinsatz sollen möglichst standardisiert werden.

Die strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes bleibt ein Problem, das sich in den letzten Jahren und auch aktuell weiter verschärft hat. Gemeinsam mit Land und Bund muss die Konnexität konsequent umgesetzt werden. Sie ist keine Rechtfertigung für soziale Kürzungen.

Wir wollen eine zunehmend an der Wirkung orientierte Haushaltssteuerung mit klaren Kennzahlen und Messinstrumenten umsetzen und damit der kommunalen Selbstverwaltung und der Verwaltung die Möglichkeit einer regelmäßigen Kontrolle im Haushaltsvollzug, einer Planung auf der Basis von Controllingdaten und Nachsteuerungsmöglichkeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten geben. Die Pilotierung von wirkungsorientierten Haushaltsplanungen werden wir auf der Basis der bestehenden Beschlussfassung und des erarbeiteten Modells zeitnah in den Politikfeldern Klimaschutz und Städtepartnerschaften umsetzen. Innerhalb dieser Wahlperiode wollen wir jährlich zwei weitere Politikfelder auf eine wirkungsorientierte Haushaltsplanung umstellen.

Verantwortliche Finanzplanung kann nicht mit pauschalen Kürzungen agieren.

Für alle neuen Maßnahmen wollen wir zukünftig bereits mit der Beschlussfassung regelmäßige Intervalle festlegen, um Kostenentwicklungen und Wirkung zu evaluieren. Hierzu soll ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden. Eine geeignete Verzahnung mit der Ausweitung der wirkungsorientierten Haushaltsplanung ist zu berücksichtigen. Wenn die angestrebten Wirkungen und/oder Kosten nicht den Erwartungen entsprechen, muss das Entscheidungsspektrum auch die Möglichkeit des Abbruchs von Maßnahmen in geeigneter Form berücksichtigen. Dies wollen wir künftig regelmäßig bereits bei der Beschlussfassung einfließen lassen.

In Beschlussvorlagen ist zukünftig immer festzuschreiben, welches strategische Ziel der Stadt mit der Vorlage verfolgt wird.

Investitionsrückstände bei der kommunalen Infrastruktur wollen wir weiterhin verstärkt abbauen. Die Erhaltung und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur werden wir unter den Anforderungsprofilen des Klimaschutzes und der sozialen Sicherheit für die Menschen unse-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

rer Stadt planen und durchführen. Bei einer insgesamt sehr angespannten Haushaltslage drängen wir gegenüber dem Land und dem Bund auf die angemessene finanzielle Ausstattung.

Wichtige Investitionen der kommenden Jahre sind u.a. die Fortsetzung des Schulbauprogramms, Wohnungsbau und Stärkung der KiWoG, die Stadtbahn, Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsträger und die Förderung des Holstein-Stadions.

Kommunale Finanzpolitik muss gesamtpolitische Verantwortung übernehmen. Klimaschutz und ökologische Standards, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe sowie Menschenrechte und Gleichstellung müssen berücksichtigt werden. Wir wollen eine gendergerechte Haushaltsplanung und wir werden eine Divestment-Strategie⁹ für unsere kommunale Finanzpolitik entwickeln, um dieser gesamtpolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Ob eine solche Strategieentwicklung ein gemeinsames Projekt mit anderen Städten Schleswig-Holsteins sein kann, wollen wir prüfen. Diese Strategieentwicklung wollen wir auch als einen politisch-strategischen Prozess mit unseren Partnerstädten begreifen.

Öffentlicher Personennahverkehr muss in der KielRegion gedacht, abgestimmt und finanziell getragen werden. In der regionalen Betrachtung kommt der Fördequerung aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht eine besondere Bedeutung zu.

Wir wollen prüfen, wie wir die Versiegelung auf Privatgrundstücken bei der Gestaltung von Gebührensätzen von Abgaben berücksichtigen können.

Die Höhe der Zweitwohnungssteuer ist zu prüfen und ggf. anzupassen.

Unser gemeinsames Ziel ist, dauerhaft eine Investitionsquote von mindestens 75% zu erreichen. Die regelmäßige Beobachtung der Umsetzung wollen wir durch eine Steuerungsgruppe, die an den Finanzausschuss angegliedert wird, aber nicht allein aus diesem besetzt werden muss, begleiten. Spätestens 2025 sollen die Haushalte bereits im September des Vorjahres beschlossen werden, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen.

Für die Aufgabenerfüllung von pflichtigen kommunalen Aufgaben durch Dritte auf der Basis von Zuwendungen werden wir grundsätzlich fünfjährige Förderzeiträume ermöglichen. Bei Zuwendungen im Bereich der freiwilligen Leistungen soll dies ebenfalls möglich sein. Neben der Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger*innen und deren Mitarbeiter*innen sehen wir darin eine Entlastung der Verwaltung.

Verwaltung

Die Stadt Kiel muss für die Bürger*innen jederzeit interaktiv und mobil erreichbar sein. Dies umfasst sowohl Auskünfte über Öffnungszeiten wie auch Angebote des täglichen Lebens (u.a. Toilettenstandorte, Verlängerung von ausgeliehenen Büchern, Kauf von Theaterkarten, Auslastung der Kiellinie in der Kieler Woche).

Der Ausbau des Tiny Rathauses und die sukzessive Erweiterung seiner Leistungen und Möglichkeiten ist ein bürger*innenfreundliches und aufsuchendes Angebot. Sowohl für Bürger*innen als auch für die Mitarbeiter*innen ist eine Flexibilisierung und Loslösung von festen Orten und Zeiten ein Vorteil.

⁹ Rücknahme von Investitionen, die unseren heutigen Ansprüchen an gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht mehr entsprechen wie Unternehmen, die nicht nach Tarif bezahlen oder fossile Energien fördern

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir wollen in der Verwaltung und Selbstverwaltung eine Haltung einnehmen, die Anliegen der Bürger*innen sowie notwendige Prozesse und Veränderungen ermöglicht. Auf dem Weg dorthin werden wir eine sogenannte "Yes If-Kultur" (Haltung des Ermöglichens). Das Stadtamt zeigt hier durchaus schon Wege auf, die wir in einem nächsten Schritt im Baudezernat etablieren wollen. Dieser Ansatz wird in der Ausbildung etabliert und es werden Fortbildungen dazu angeboten.

Bei der Neufassung der strategischen Ziele wird „lebenswerte Stadt für alle“ als zusätzliches Ziel festgelegt. Um die Umsetzung der strategischen Ziele zu erreichen, werden wir in Zusammenarbeit mit der Verwaltung konkrete Unterziele zur Operationalisierung formulieren und dabei die globalen Megatrends berücksichtigen. Übergeordnete langfristige städtische Planungen sollen sich in den Unterzielen widerspiegeln, sodass zielgerichtete Steuerung und Evaluation möglich sind.

Der Eigenbetrieb hat sich als Struktur des Beteiligungsmanagements bewährt. Wir prüfen, wie das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel im Sinne der Standards, die wir an die Verwaltung anlegen, weiterentwickelt werden kann.

Wir werden mehr Verwaltungsdienstleistungen in weiteren Stadtteilämtern mit längeren Öffnungszeiten anbieten und den kundenorientierten Ansatz weiter ausbauen. Hierfür ist es wichtig, die Rückmeldungen der Bürger*innen auszuwerten und Beschwerden ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren. Verfahren sollen bürger*innenfreundlich und damit einfacher und verständlicher gestaltet werden.

Sowohl niedrigschwellige analoge Angebote zur Information über die Arbeit in den Stadtteilen (Aushangkästen, Infoflyer etc.) als auch digitale Möglichkeiten (Social Media-Redaktion) werden eingerichtet. Mit der Verwaltung und den Ortsbeiräten wird ein Prozess zur Stärkung der Ortsbeiräte auf den Weg gebracht und nach Optimierungspotenzialen bei der Organisation und Durchführung der Ortsbeiratssitzungen gesucht. Wir streben innerhalb der Wahlperiode an, die digitale Teilnahme von Bürger*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen an den OBR-Sitzungen in Präsenz zu ermöglichen (Hybridformat).

Für konkrete Entwicklungsfragen wie Klimaneutralität und Kinderfreundlichkeit werden stadtweite Gesellschaftsräte eingerichtet, die jeweils zeitlich befristet sind. Diese sollen die Kieler Bevölkerung repräsentieren und die Ratsversammlung bei Entscheidungen beraten und kritisch begleiten. Für regionale Fragestellungen können wir uns Gesellschaftsräte gemeinsam mit den Nachbarkreisen vorstellen.

Bei Veranstaltungen, die die Stadt Kiel organisiert oder unterstützt, wollen wir auch verstärkt vegetarisches und veganes Essen aus regionalem und bio-zertifiziertem Angebot anbieten.

Sicherheit

Wir setzen uns dafür ein, dass der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ausreichend ausgestattet und personell verstärkt wird. Die Ausbildung des KOD werden wir auf hohem Niveau fortführen. Eine sichtbare und effektive Präsenz ist zu gewährleisten, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken. Die klare Abgrenzung zu polizeilichen Aufgaben muss erhalten bleiben. Auch in der Ausstattung fordern wir eine klare optische Abgrenzung. Dies steht nicht im Widerspruch zu der engen Zusammenarbeit von KOD und Polizei.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Eine weitere Stärkung von Fahrradstreifen bei der Polizei befürworten wir und wollen diese dabei im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten unterstützen. Hier sehen wir auch eine konkrete Möglichkeit der engen Kooperation von KOD und Polizei.

Polizei ist Ländersache. Je weiter sich die Polizei aus den einzelnen Stadtteilen zurückzieht, desto weiter und länger werden die Wege für Hilfe suchende Menschen. Darum setzen wir uns für den Erhalt der lokalen Polizeistationen ein.

Es soll ein kommunales Sicherheitskonzept als Strategie und Leitfaden entwickelt werden. Das Konzept soll in ämterübergreifender Kooperation erarbeitet werden und konkrete Ziele und Kennzahlen enthalten.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürger*innen ist essentiell für die innere Sicherheit. Wir wollen den Dialog und die Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden und den Bürger*innen verbessern. Hierzu gehören regelmäßige Informationsveranstaltungen, Bürger*innendialoge und die Förderung von Nachbarschaftsnetzwerken in den Stadtteilen. Eine zentrale Rolle sollen dabei die Ortsbeiräte einnehmen.

Sicherheit und Ordnung sind uns zentrale Anliegen und bedeuten für uns soziale Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Dabei gilt es, die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu wahren. Ein Schlüssel dazu ist die gezielte Präventionsarbeit. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der inneren Sicherheit. Wir wollen bereits im Vorfeld durch gezielte Präventionsmaßnahmen Gewalt und Kriminalität verhindern. Hierzu müssen alle Kieler*innen intensiv, z. B. über die Beiräte eingebunden werden. Wir wollen Projekte und Maßnahmen, die auf die Verhinderung von Kriminalität und Gewalt abzielen, unterstützen, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Suchtprävention. Dabei legen wir Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen.

Neben der Kriminalitätsbekämpfung spielen der Brandschutz und die schnelle Hilfe in Notfällen eine wichtige Rolle für die innere Sicherheit. Wir setzen uns für eine gute personelle und materielle Ausstattung der örtlichen Feuerwehren und der Rettungsdienste ein. Die Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbedarfspläne müssen regelmäßig fortgeschrieben werden, denn sie sind für unsere Stadt unverzichtbar.

Wir setzen uns für eine effektive Sicherung des öffentlichen Raums ein, um die Sicherheit aller Menschen zu gewährleisten. Dazu gehören die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls die Anpassung der bedarfsorientierten und umweltverträglichen Beleuchtung, die Verbesserung des baulichen Zustands aller Verkehrsflächen sowie die Schaffung sicherer Fuß- und Radwege. Wir werden die Melde.Möwe-App weiterentwickeln und prüfen, welche zusätzlichen Anliegen in die App aufgenommen werden können.

Waffenbesitzer*innen müssen regelmäßig auf ihre persönliche Eignung überprüft werden. Die Intervalle der Überprüfung wollen wir verkürzen. Neben der Kontrolle legen wir Wert auf Beratung. Dabei ist eine interkommunale Zusammenarbeit wichtig.

Nicht nur auf der Straße, sondern auch im digitalen Raum werden wir für mehr Sicherheit sorgen – durch mehr Präsenz im Internet und Schutz vor Cyberkriminalität: Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung ist der Schutz vor Cyberkriminalität von großer Bedeutung. Wir wollen die Präsenz und Kompetenz der Stadt Kiel im Internet stärken, um die Menschen über aktuelle Bedrohungen aufzuklären und sie bei der sicheren Nutzung digitaler Medien zu unterstützen.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Personal

Unser Ziel ist es, dass die Landeshauptstadt Kiel eine Vorreiterrolle für eine innovative und moderne Verwaltung einnimmt. Erst qualifizierte Mitarbeiter*innen in ausreichender Zahl machen es uns möglich, Kiel noch sozialer und ökologischer zu gestalten. Wir werden daher weiterhin in die Mitarbeiter*innen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe investieren.

Die sich aus den Beschlüssen der Kooperation ergebenden Ziele haben in den letzten Jahren gute Schritte vorbereitet. Wir werden die Fortschreibung der Personalstrategie weiter aktiv begleiten. Dabei wollen wir Kennzahlen und konkrete Ziele für die Entwicklungen im Personalbereich vorgeben.

Die Personalgewinnung und eine geringe Fluktuation sind wesentlich für die Leistungsfähigkeit der städtischen Verwaltung. Der demografische Wandel erfordert in den nächsten Jahren enorme Anstrengungen bei der Personalgewinnung. Wir werden die Verwaltung bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung stärken, zum Beispiel bei dem Projekt „Stadt*TALENTE“, auch um den Berufswiedereinstieg oder das gezielte Anwerben von Menschen mit gefragten sprachlichen oder kulturellen Kompetenzen zu ermöglichen.

Wir unterstützen die Schaffung einer strukturierten Vorbereitung für Personalwechsel, die aufgrund einer demografischen Entwicklung grundsätzlich planbar sind. In konkreten Stellenbesetzungsverfahren sind schlanke und schnelle Entscheidungswege entscheidend.

Wir erkennen an, dass in bestimmten Berufen die Gewährung von Zulagen hilfreich sein kann. Ob und wie dies umsetzbar ist, muss strukturell und rechtlich geklärt werden.

Wir machen uns dafür stark, dass die Personalstrategie der Stadt die Gleichstellung und Diversität durch konkrete Maßnahmen fördert. Hervorzuheben sind die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und ein höherer Anteil von Frauen in Führungspositionen. Wir möchten weiterhin möglichst vielen Mitarbeiter*innen die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ermöglichen. Der Schutz vor sexueller Belästigung und anderen Übergriffen muss in der Struktur der Verwaltung fest verankert sein.

Veränderungsprozesse in der Verwaltung wollen wir kontinuierlich hinterfragen und Weiterentwicklung ermöglichen. Beispielhaft hierfür steht die anstehende Evaluation des Personal- und Organisationsamtes. Wir wollen die Vorstellungen der Mitarbeiter*innen zur Gestaltung ihres Arbeitsumfeldes aktiv erfassen und angemessen berücksichtigen.

Wir ermöglichen Mitarbeitenden wohnortnahes Arbeiten in Coworking Spaces¹⁰. Dies reduziert insbesondere Pendelverkehr und ermöglicht familiäre Sorgearbeit.

Mit der Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots zeigt die Stadt soziale Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Darüber hinaus werden wir die Bedingungen für einen Quereinstieg verbessern und ausbauen.

Unser Ziel ist ein strukturiertes, regelhaftes Angebot für alle Mitarbeiter*innen zu Antirassismus und diskriminierungssensibler Kommunikation. Im Rahmen der Ausbildung der Bediensteten und Mitarbeiter*innen wollen wir dies verpflichtend integrieren.

¹⁰ Geschäftsmodell, das Arbeitsplätze und Infrastruktur befristet zur Verfügung stellt.

Kultur und kreative Stadt

Die kulturellen Einrichtungen und Angebote in unserer Stadt zeichnen sich durch ihre künstlerische Qualität und Vielfalt aus. Sie sind ortsnah, identitätsstiftend, zugleich weltoffen und international. Sie geben den Menschen ein Gefühl von Heimat, fördern den sozialen Zusammenhalt, stärken die Demokratie und entfalten eine identitätsstiftende Wirkung. Hierfür werden wir die Zusammenarbeit durch Kooperationsprojekte unter den Kulturinitiativen stärken und Formate entwickeln, um Kiel als besonderen Kulturstandort stärker sichtbar werden zu lassen. Wir streben an, die Reichweite von Kunst und Kultur zu erhöhen und alle Teile der Bevölkerung einzubinden.

Wir werden diese vielfältigen Einrichtungen deshalb weiter nach Kräften fördern, genauso wie wir die Einrichtungen der Stadt, wie Oper, Theater, Ballett, Orchester, Kinder- und Jugendtheater, Konzerthalle, Stadtmuseum, Stadtgalerie, Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei und Kulturforum weiter stärken und modernisieren werden.

Maßstab ist dabei, dass der Anteil der Kulturausgaben am Haushalt der Stadt mindestens gehalten wird („Kulturquote“). Wir streben an, mindestens den bundesweiten Durchschnitt des Anteils der Kulturausgaben am Gesamthaushalt zu erreichen.

Institutionelle und Projektförderungen werden wir bedarfsgerecht erhöhen und einen Ausgleich für die Kostensteigerungen durch Inflation vornehmen.

Internationale Positionierung

Wir unterstützen die beschlossene Entwicklung eines Nutzungskonzepts für das Kieler Schloss als Ostseekulturzentrum. Hierzu gehört für uns auch die museale Darstellung der Geschichte Kiels. Das Schlossareal ist ein besonderer, authentischer Ort; hier spiegeln sich die Geschichte und die Kultur Kiels und auch Schleswig-Holsteins wider. Das Kieler Schloss bietet sehr gute Chancen, zu einem kulturellen Magneten ausgebaut zu werden. Für die museale Nutzung sollen der Rantzaubau und/oder die Landeshalle vorgesehen werden.

Auf Initiative der Kieler Kulturpolitik wurde ein Programm für Ostseekulturstädte für Kultur und soziale Resilienz geschaffen (Cultural Pearls). Kiel soll sich als eine der ersten vier Städte für diese Programm bewerben und damit seine Position im Ostseekulturbereich mit besonderem Fokus auf die Partnerstädte weiter ausbauen.

Aufgrund der inzwischen bundesweit beachteten Kieler Politik zum Ausbau der Kulturlandschaft und der (Mit-)Wirkungsmöglichkeiten für Kreative in der Stadt dürfen wir uns Chancen bei einer Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt ausrechnen. Hierfür sollen in der kommenden Wahlperiode die Grundlagen erarbeitet werden.

Wir werden in dieser Wahlperiode darauf hinwirken, dass Kiel und seine Kulturinitiativen und -einrichtungen sich stärker an internationalen Kulturprojekten beteiligen und Fördermittel aus EU- und Bundesprogrammen hierfür einwerben.

Kreative und innovative Stadt

Wir werden den Kurs der strategischen Entwicklung einer kreativen und innovativen Stadt fortsetzen. Entsprechend dem diesbezüglichen Ratsbeschluss vom Mai 2023 werden wir die

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für die Empfehlungen des Kiel Kreativ Index und für tragfähige Strukturen der Kreativzentren konstruktiv begleiten. Die Kreativzentren sollen wie beschlossen, nach Anpassung der Richtlinie, weiter gefördert und ihre bauliche Entwicklung soll in dieser Wahlperiode abgeschlossen werden. Insbesondere auf dem Ostufer werden wir den Aufbau und die Weiterentwicklung von Kreativzentren fördern. Initiativen wie z.B. der Kreativstammtisch und die Stadtmacher*innen werden weiter unterstützt.

Theater AöR

Mit der Fertigstellung des Konzertsaaes wird das Theater Kiel zu einem Sechs-Sparten-Theater. Wir werden an dem Kurs festhalten, die Theater AöR mit ausreichend Mitteln auszustatten und die Gebäude modernen Anforderungen anzupassen. Nach der Fertigstellung des Werkstattzentrums soll im Opernhaus eine Probebühne eingerichtet werden. Solange diese errichtet wird, bedarf es einer übergangsweisen Probebühne im neuen Werkstattzentrum.

Das erfolgreiche Angebot von Sommeroper und Sommertheater soll genauso wie die Live-Übertragung der Premiere in verschiedene Stadtteile und Orte im Umland fortgesetzt werden. Die finanzielle Förderung muss mindestens für Gaarden und Mettenhof erhalten werden.

Zudem werden wir das Projekt „Flächenbrand“ der Theater AöR wieder aufleben lassen und Möglichkeiten einer engeren Kooperation mit Theatergruppen erörtern.

Kunst im öffentlichen Raum und künstlerische Stadtentwicklung

Wir werden die Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur personellen Verstärkung des Kulturamts für Kunst im öffentlichen Raum und die Schaffung eines Büros für Kunst im öffentlichen Raum in freier Trägerschaft konstruktiv begleiten. Ziel ist es, die Qualität der künstlerischen Beiträge für die Entwicklung der Stadt weiter zu steigern und die Gelder des hierfür eingesetzten Fonds fortlaufend vollständig zu verwenden.

Mit den Geldern sollen zukünftig auch Künstler*innen-Honorare und größere Projekte für künstlerische Stadtgestaltung und temporäre Kunst im öffentlichen Raum finanziert werden. Hierzu gehören für uns auch Street/Urban Art und die Verstetigung des Street-Art-Preises sowie ein Street-Art-Festival. Die Tätigkeit des Kunstbeirates werden wir evaluieren. Wir werden dem Beispiel anderer Städte folgen und die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Honorarordnung für Künstler*innen und Kulturschaffende beauftragen.

Zum Verständnis von Kunst im öffentlichen Raum gehört für uns auch die Stärkung künstlerischer Ansätze in der Stadtplanung („Cultural Planning - Phase 0“). Hier werden wir für dauerhafte Strukturen sorgen, um die Kompetenz in der Verwaltung und in der Künstler*innenschaft zu stärken und konkrete Projekte vorrangig in den Kulturarealen möglich zu machen.

Raum für Kultur

Die Kulturareale haben sich als demokratisches Format für die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen in den Stadtteilen bewährt und verstärken die Rolle der Kultur bei der Entwicklung von Quartieren und Nachbarschaften durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Stadtteilbüchereien, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Volkshochschulen, Musikschulen

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

etc. Wir werden in der Wahlperiode für ihre weitere Verankerung sorgen und Mittel für die inhaltliche Zusammenarbeit der beteiligten Kulturinitiativen bereitstellen. Wir entwickeln das Kulturareal Elmschenhagen mit allen Beteiligten weiter.

Räume für Künstler*innen und Musiker*innen bereitstellen und freie Theaterszene fördern – so stärken wir Kiel als Ort der bildenden Kunst.

Wir werden die freie Theaterlandschaft gezielt weiter fördern.

Die neu eingeführte Förderung von Ateliers, Übungsräumen und Proberäumen werden wir ausbauen. Sollte der Langseehof verkauft werden, werden wir den Verkaufserlös für die Schaffung und Förderung von Atelierräumen an anderer Stelle einsetzen. Perspektivisch setzen wir uns für die Schaffung eines Zentrums für Rock- und Popmusik im Kontext anderer kreativer Nutzungen ein.

Für die kostengünstige Unterbringung von auswärtigen Künstler*innen und Musiker*innen auf Gastspielreisen oder in „Artist in Residence“-Programmen werden wir nach Möglichkeiten suchen und die kostengünstige Überlassung einer Immobilie an einen gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Träger zur preisgünstigen Vermietung prüfen.

Eine besondere Bedeutung für den Beitrag der Kultur zur Stadtentwicklung kommt aus unserer Sicht der künstlerisch-kulturellen Zwischennutzung von Leerständen zu. Wir wollen Zwischennutzungen von leerstehenden Räumen ermöglichen und ggf. finanziell unterstützen.

Die Stadtgalerie soll zukünftig eine stärkere Rolle in der Koordination der Zusammenarbeit der Einrichtungen der bildenden Kunst spielen.

Kulturelle Einrichtungen sollen in die Lage versetzt werden, Ausstellungsvergütungen zu zahlen. Die Förderung von Soloselbstständigen werden wir ausbauen.

Eine Kooperation mit der Kunstbiennale in Göteborg werden wir prüfen.

Innovative Kulturproduktionen, Musik-, Club- und Festivalkultur

Wir werden die Kulturförderung weiter für innovative und digitale künstlerische Produktionen und Formate öffnen. Digitale- und Medienkunst sowie immersive Medien sind für uns fester Bestandteil der Kultur und bereichern die Kultureinrichtungen. Diese werden hierfür von der Stadt unterstützt. Die Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU sollen dabei ausgeschöpft werden.

Um Freiräume für Kreativität und Vielfalt zu vergrößern, unterstützen wir Festivalformate wie Futur 3, Kulturwochen, CINEMARE, Filmfest SH, Frequenz Festival, Kulturrotation143, Mettenhofer Kulturtage genauso wie kleine Galerien und das Kulturschiff Freedom. Großflächen wie der Landeplatz oder das MFG 5-Gelände sollen temporär für Festivals oder Konzerte geöffnet werden. Für die Stärkung der Clubkultur unterstützen wir die Gründung eines Tisches durch die Clubs, der sich mit Themen wie sexuellen Übergriffen in Clubs, Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen und auch den Folgen der Coronapandemie auseinandersetzt.

Für die Entwicklung und Umsetzung von Awareness-Konzepten und die Sensibilisierung von Kulturveranstalter*innen bzw. deren Mitarbeiter*innen sollen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Die Festung Friedrichsort soll gemeinsam mit den derzeitigen Eigentümer*innen und dem Verein der Freunde der Festung Friedrichsort e.V. behutsam als Ort für Musik, Kunsthandwerk und Festivalkultur entwickelt werden. Eine vollständige Übernahme durch die Stadt lehnen wir ab.

Interkulturelle Kulturarbeit

Die Kulturangebote in Kiel sollen sich zukünftig stärker interkulturell gestalten, weshalb gezielt spartenübergreifende Angebote zu Kulturen, die in Kiel stärker vertreten sind, gefördert werden sollen, wie zuletzt bei den Kulturwochen Iran, Syrien, Afghanistan. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, zusammen mit dem Referat für Migration und freien Trägern einen Vorschlag zu unterbreiten.

Mehr „dritte Orte“

„Dritte Orte“ dienen neben dem ersten Ort, den Familien, und dem zweiten Ort, dem Arbeitsleben, als Ausgleich und sind ein Treffpunkt für die nachbarschaftliche Gemeinschaft.

Die kulturellen Einrichtungen im neuen Rathaus sollen unter Einbeziehung des Innenhofs zu einem Kulturzentrum zusammengefasst und als „dritter Ort“ ohne Konsumzwang entwickelt werden. Dazu werden wir die Entwicklung eines Konzepts in Auftrag geben, das auch die Schaffung einer zentralen Prozebühne für freie Theater und nicht-kommerzielle Video-/Filmproduktionen entsprechend des Beispiels der „black box“ in Tallinn beinhaltet. Auf Basis des inhaltlichen Konzepts soll eine architektonische Planung für zeitgemäßes ästhetisches Design, Orientierung an den Bedürfnissen der Benutzer*innen und einer Stärkung der Aufenthaltsqualität sowie die Einwerbung von Fördermitteln beauftragt werden. Vorbild sind Zentren wie das Dokk1 in Aarhus.

Wichtige wohnortnahe Begegnungsorte sind die Stadtteilbüchereien. Wir werden sie unter Beteiligung der ehrenamtlichen Büchereivereine und weiterer Initiativen und Organisationen schrittweise zu einer „Bibliothek der Zukunft“ weiterentwickeln. Neben der Ausleihe von Medien sollen sie Orte der Begegnung, des kulturellen Engagements, des Austausches, des Lernens und der Fortbildung sein. Sie sollen schrittweise weiterentwickelt und Lernorte mit Wohlfühlcharakter werden – mit moderner digitaler Ausstattung zum Erproben und Experimentieren. Bauliche Änderungen, Ergänzungen oder Umzüge werden finanziell ermöglicht.

Wir unterstützen ebenfalls die Entwicklung der Volkshochschule zu einem „dritten Ort“ und werden uns dafür einsetzen, dass Quartiershäuser stets auch für Kulturinitiativen offen sind und den Charakter eines „dritten Orts“ erhalten.

Erinnerungskultur und Museumslandschaft

Sobald uns das Konzept für die Neugestaltung der Museumslandschaft in Kiel vorliegt, werden wir Umsetzungsschritte einleiten. Eine ständige Ausstellung zur Kieler Stadtgeschichte wird im Rahmen des „Museums-Dreiecks“ aus Warleberger Hof, Schiffahrtsmuseum und Kieler Schloss realisiert. Das Format „Museen am Meer“ soll wiederbelebt und allen interessierten Einrichtungen zugänglich gemacht werden.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Kiel sowohl in Bezug auf die NS-Zeit, den Kolonialismus und die Erinnerungskultur der Herkunftsländer ist uns ein Anliegen. Das historische Zentrum werden wir in seiner Arbeit unterstützen und dafür sorgen, dass Kooperationen mit den verschiedenen Erinnerungsorten zu Nationalsozialismus, Holocaust und Revolutionszeit Wirklichkeit werden. Besonderes Augenmerk legen wir auf das Stadtarchiv, das Marine-Untersuchungsgefängnis und das Arbeitserziehungslager Nordmark. Die historische Auseinandersetzung mit dem Wilhelmsplatz wollen wir vertiefen.

Um den Stadtraum Kiel zum Erinnerungsort werden zu lassen, soll das Format der Audio-walks ausgeweitet werden. Zudem soll insbesondere die Geschichte des Soldaten- und Matrosenaufstands im städtischen Raum sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Thema der Erinnerungskultur soll darüber hinaus zukünftig die Aufarbeitung des Kolonialismus sein. Hier werden wir uns für entsprechende Projekte stark machen.

Kulturelle Bildung in Kitas und Schulen

Zum Bildungsauftrag gehört, wie Deutsch und Mathematik, auch die kulturelle Bildung im Aufwachsen eines jeden Kindes. Sie ist identitätsstiftend, fördert die Kreativität und im Besonderen auch die soziale Kompetenz. Das Konzept Theater und Schule wollen wir ausbauen.

Angebote der kulturellen Bildung im Kita- und Schulalltag – unabhängig vom Engagement des Elternhauses – wollen wir durch Kooperationen von Kulturinitiativen und -einrichtungen mit Kitas und Schulen stärken. Um die Angebote zu bündeln und Kooperationen anzuschließen, Lehrkräfte und Kulturinitiativen zu beraten und ein stadtweites Netzwerk aufzubauen, soll eine Koordinierungsstelle im Amt für Kultur- und Weiterbildung eingerichtet werden. Wir werden prüfen, ob wir dieses Angebot auf weitere außerschulische Lernorte übertragen können.

Wir setzen uns für Kulturtickets für Azubis, Schüler*innen, Menschen im Freiwilligendienst und Studierende ein.

Transparenz in der Vergabe von Fördermitteln

Transparenz über die zur Verfügung stehenden Mittel und die Vergabe öffentlicher Gelder im Kulturbereich ist integraler Bestandteil einer gelungenen Kulturförderung. Zukünftig sollen auf der Internetseite der Stadt alle Fördermöglichkeiten, Fördernehmer*innen und Förder-summen gut sichtbar dargestellt werden.

Jugendhilfe, Schule, Sport

Jugendhilfe

Wir wollen Kinder- und Jugendarmut auf kommunaler Ebene noch gezielter bekämpfen, in dem wir vorhandene Initiativen und Leistungen auf der Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung zu einer Gesamtstrategie der Stadt Kiel weiterentwickeln. Bestehende Netz-

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

werke und Initiativen sollen stärker gefördert werden, um Unterstützungsangebote auszuweiten und armutssensibles Handeln in allen Arbeitsfeldern zu fördern. Städtische Initiativen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe sollen besser koordiniert werden. In einkommensschwächeren Stadtteilen setzen wir uns für attraktive Jugendzentren und Mädchentreffs sowie aufsuchende Sozialarbeit und Streetwork ein.

Das vielfältige Angebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund soll nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes werden die Maßnahmen qualitativ und quantitativ evaluiert und bei Bedarf weiter ausgebaut.

Aufgrund des deutlich erhöhten Unterstützungsbedarfes für Kinder und Jugendliche müssen wir auch als Kommune in zusätzliche, gut ausgestattete Plätze in der stationären Jugendhilfe investieren.

Nicht nur bei der Umsetzung der Leitlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen wir uns als Selbstverwaltung aktiv für die Rechte der nachwachsenden Generation einsetzen. Wir werden die finanziellen Mittel für den Jungen Rat an die der anderen Beiräte der Stadt anpassen. Wir setzen uns für eine regelmäßige Berichterstattung in der Ratsversammlung über die aktuelle Situation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kiel ein.

Wir werden eine Spielflächen-Offensive voranbringen. Vorhandene und neue Spielflächen sollen erneuert werden, inklusiv überplant und im Sinne der Spielleitplanung die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche in allen Kieler Stadtteilen erhöht werden.

Nicht zuletzt wollen wir Haushaltsmittel für eine regelmäßige Veranstaltung im Kieler Rathaus zur Verfügung stellen, um Kindern und Jugendlichen Kommunalpolitik und Demokratie erfahrbar zu machen.

Die hohen Standards in der Kindertagesbetreuung und Tagespflege in Kiel sollen erhalten bleiben. Wir setzen uns für den weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte und der Betreuungsqualität ein. Zugleich wollen wir die Einkommensgrenzen der Sozialstaffel weiter erhöhen, damit mehr Familien geringere Beiträge für Betreuung, auch in der Schule, bezahlen müssen. Pädagogische Fachkräfte sollen nach Möglichkeit von Verwaltungsaufgaben entlastet und die dazugehörigen Verwaltungsabläufe vereinfacht werden.

Neben dem Kompetenzzentrum Inklusion wollen wir heilpädagogische Fachkräfte zunächst in Einrichtungen mit hohem Inklusionsbedarf und perspektivisch in allen Einrichtungen einstellen. Wir wollen die Ernährungsbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Tagespflege fördern, beispielsweise mit Kinderküchen und Naschgärten.

Die Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen wollen wir kontinuierlich ausbauen und die pädagogischen Fachkräfte in der frühkindlichen Medienbildung stärken.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wollen wir nach Evaluation eine zweite Ausbildungsklasse in der PiA-Ausbildung¹¹ schaffen. Der Personalbedarf wird regelmäßig mit dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen abgeglichen, um die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir begrüßen und unterstützen alle Initiativen auf Landesebene, die Ausbildungskapazitäten für pädagogische Fachkräfte zu erhöhen.

¹¹ PiA = Praxisorientierte Ausbildung

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztage in der Grundschule auf Landesebene werden wir als Kommune kritisch begleiten und dabei die Rahmenkonzeption für den Ganztage in Kiel weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, die Qualitätsstandards im Ganztage auch inklusiv zu gestalten. Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards betrifft sowohl die pädagogischen Fachkräfte, die Raumgestaltung als auch die Zusammenarbeit von Ganztage und Schule.

Die Umsetzung der BNE-Strategie¹² der Stadt wird in allen außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert, beispielsweise im Hinblick auf Sanierung, Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung.

Im Bereich der Jugendverbandsarbeit streben wir eine Stärkung der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in Jugendbildungsthemen (z.B. Inklusion und Vielfalt) an. Wir wollen nach der Präsentation der Ergebnisse der aktuell laufenden Evaluation der Jugendverbandsarbeit in Kiel eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kieler Jugendring erreichen.

Jugendverbände wie auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Ganztage usw.) sind Lernorte für Medienbildung. Wir werden uns für gute Rahmenbedingungen sowie Medienkompetenz in der Jugendarbeit stark machen, damit aktuelle Themen und Medien kritisch bewertet und gestalterisch bearbeitet werden können. Damit tragen wir zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei.

Schule

Die Schulsozialarbeit in Kiel soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Wichtig sind uns bedarfsgerechte Angebote und die Ausstattung der Förderzentren mit Schulsozialarbeiter*innen. Bei den Projekten sollen zusätzlich Awareness-Projekte, Antidiskriminierungsarbeit und queere Jugendarbeit angeboten werden.

Das Konzept der Ankerklassen soll verstetigt und ausgebaut werden. Die finanzielle Beteiligung des Landes soll aufgrund des Erfolges beim Bildungsministerium eingefordert werden.

Wir prüfen die Auswertung des Modellprojekts an der Hans-Christian-Andersen-Schule und an der Fröbelschule und entwickeln daraus das Konzept der Klassenbegleitungen weiter.

Wir beauftragen die Verwaltung zu ermitteln, wie Tandem-Projekte aus Schüler*innen mit und ohne Fluchterfahrung ins Leben gerufen werden können. Hierbei werden wir ähnliche bestehende Projekte für eine mögliche Zusammenarbeit konsultieren. DaZ-Klassen sollen auf alle Schultypen und Schulen verteilt werden.

Demokratiebildung und -erfahrung an Schulen ist uns sehr wichtig. Dazu sind niederschwellige Beteiligungsprozesse, insbesondere auf der kommunalpolitischen Ebene notwendig. Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern sollen weiter an der Gestaltung ihrer Schulen beteiligt werden.

Es soll sichergestellt werden, dass die neu eingerichtete Schüler*innenvertretung auf Stadtebene unterstützend begleitet wird.

Alle Kieler Schulhöfe sollen auf der Grundlage des bestehenden Konzeptes bis 2030 saniert und naturgerecht umgestaltet werden. Für die Einrichtung, Umgestaltung und Instandhaltung

¹² Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

von Schulhöfen und Spielflächen für Kinder und Jugendliche (gemäß Spielleitplanung) soll eine separate Zuständigkeit im Grünflächenamt geschaffen werden.

Wir setzen uns ein für ein qualitativ hochwertiges, preislich gedeckeltes und regionales Essen, das den Bedürfnissen der Schüler*innen entspricht. Über Modellprojekte mit interessierten Schulen soll die nachhaltige Ernährungsbildung von Schüler*innen etabliert werden. Wir setzen uns für die Aufstellung von Wasserspendern an allen Schulen ein.

Wir fordern die konsequente und priorisierte Finanzierung des Schulbauprogramms. Die Schaffung neuer Schulplätze mit dem Bau von vier neuen Schulen hat oberste Priorität. Die Sanierung der Kieler Schulen, der WC-Infrastruktur und der digitale Ausbau der Schulen werden weiter vorangetrieben. Dazu gehört die Umsetzung und Evaluierung sämtlicher im Konzept „Kiel macht Schule“ genannten Möglichkeiten der Prozessoptimierung, der General- und Totalvergabe. Die Raumstrukturen und die Ausstattung der Schulräume müssen sich an den Anforderungen einer modernen Pädagogik, dem Verständnis von Schulen als Lebens- und Lernort, der Nutzung im Ganzttag und der Inklusion orientieren. Die Möglichkeiten des Ganztags, sich mit Sport- und anderen Vereinen, Initiativen und Betrieben im Quartier zu vernetzen, sollen vereinfacht werden.

Wir sorgen dafür, dass die bewilligten Stellen im Bildungsbau, in der IT und im Amt für Schulen konsequent und prioritär besetzt werden.

Das Team an Schulen soll gestärkt werden. Dazu gehören Schulhausmeister*innen, Sekretär*innen und Reinigungskräfte. Die Stellen müssen aufgestockt und die Bezahlung muss angepasst werden. Gemäß dem aktualisierten Hausmeisterkonzept sollen deren Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Die Schulen sollen in die BNE-Strategie der Stadt einbezogen werden (Zero-Waste- und Klimaschutzschulen). Dazu gehört auch die Entwicklung eines Konzepts für die nachhaltige Gestaltung und der Betrieb von Schulen und entsprechende Bildungsangebote.

Wir wollen die Durchführung eines Pilotprojekts zur Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern, z.B. zu den Themen Klimaschutz, Meeresschutz, Biodiversität, Zero Waste oder Schulgärten. Dabei wollen wir auch den Ganzttag miteinbeziehen.

In Kiel gibt es eine Vielzahl an Trägern mit unterschiedlichen außerschulischen Bildungsangeboten, die jedoch vielen Erzieher*innen und Lehrer*innen nicht bekannt sind. Wir möchten die Träger, deren Angebote und Themen umfänglich erfassen und online verfügbar machen.

Übergänge können gefährliche Bruchstellen in der Bildungsbiografie junger Menschen sein. Das erfolgreiche Bildungsmanagement soll daher weiter gestärkt und so ausgestattet werden, dass die aus den Bildungskonferenzen entstehenden Netzwerke gut arbeiten können.

Wir wollen die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen weiter stärken. Den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe wollen wir die Kooperation mit den Gymnasien erleichtern.

Die Jugendberufsagenturen als zentrale Anlaufstellen für junge Menschen in der Ausbildungs- und Berufsfindungsphase sollen evaluiert und eventuell angepasst werden.

Wir bekennen uns zu den vier Regionalen Bildungszentren der Stadt (RBZ). Im Masterplan Berufliche Bildung der Landesregierung setzen wir uns für das Fortbestehen des breiten

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Ausbildungsangebotes in Kiel ein. Wir streben weiterhin eine gute Erreichbarkeit der RBZ für Auszubildende in Kiel und Umland an. Darüber hinaus setzen wir uns für eine deutlich stärkere Einbindung der Schulträger in den Prozess ein.

Sport

Freie Sportmöglichkeiten und Sport in Vereinen müssen gefördert werden. Dabei möchten wir Projekte wie „Senior*innen in die Clubs“ verstetigen und arbeiten daran, allen Besitzer*innen des Kiel-Passes einen kostengünstigen Zugang zu Sportvereinen anzubieten. Der Sportentwicklungsplan und der „Masterplan Sport“ müssen aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Sportförderrichtlinie überarbeitet werden.

Um den Zugang zu Sportgeräten, Personal und Hallen zu erleichtern, arbeiten wir an der Entwicklung eines Share-Angebots. Dieses Angebot ermöglicht es den Bürger*innen, Ressourcen gemeinschaftlich zu nutzen und trägt zur Schaffung eines sozialen Netzwerks im Sportbereich bei. Zur Finanzierung von Sportgeräten wollen wir den Förderfonds Breitensport verstetigen und bedarfsgerecht ausbauen.

Die Schwimmausbildung hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen daher kostenlose Schwimmernangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Kiel-Karte, Kiel-Pass oder Senior*innenpass erweitern und unterstützen eine Schwimmernkampagne von Stadt, Schulen und Vereinen. Wir prüfen eine Erweiterung des Hörnbads. Darüber hinaus schließen wir die Sanierung der Schwimmhalle Schilksee ab und planen weitere freie, barrierearme Zugänge zur Kieler Förde zum Beispiel in Ellerbek oder Wellingdorf. Besonders wichtig ist uns darüber hinaus, einen barrierefreien Zugang ins Wasser am Strand Hasselfelde zu schaffen. Wir wollen weiter prüfen, inwieweit das Freibad Katzheide auch im Winter genutzt werden kann.

Die Inklusion im Sport liegt uns besonders am Herzen. Dazu braucht es ein starkes Kieler Inklusionsnetzwerk und wir arbeiten daran, den inklusiven Sport – insbesondere im Bereich Special Olympics – auszubauen. Dabei prüfen wir, die Inklusionskoordinationsstelle beim Sportverband Kiel zu verstetigen. Für eine niedrigschwellige Möglichkeit Sport zu treiben, werden wir mehr öffentliche (Sport-)Plätze als bisher sanieren und Flächen für Sport freigeben, damit alle Bürger*innen Sportangebote im öffentlichen Raum nutzen können.

Der Sportverband Kiel soll als wichtiger Partner der Stadt und Schnittstelle zu den Sportvereinen gestärkt und professionalisiert werden. Gemeinsam mit dem Sportverband rufen wir eine Kampagne ins Leben, um das Ehrenamt im Sport in Kiel zu fördern. In diesem Zuge richten wir eine Servicestelle zur Unterstützung ehrenamtlicher Funktionsträger*innen ein. Dafür benötigt die Verwaltung Personal.

Wir möchten ein ganzheitliches Sanierungskonzept für die städtischen Außensportanlagen aufstellen. Die Sportanlagen werden nach und nach mit neuen Rasenplätzen, bei Bedarf auch möglichst nachhaltigen Kunstrasenplätzen, ausgestattet, wobei die Umwandlung von Ascheplätzen in den nächsten Jahren Priorität hat. Zur Planung und Umsetzung benötigt die Verwaltung mehr personelle und finanzielle Ressourcen. Um den Bedarf an Sportstätten zu decken, planen wir u.a. die zeitnahe Errichtung einer zweistöckigen Sporthalle am Westring sowie einer weiteren Sporthalle im neuen Schulcampus am Schützenpark, die auch für größere Sportveranstaltungen mit vielen Besucher*innen geeignet sein sollte. Zudem sollen das Nordmarksportfeld und der Professor-Peters-Platz ausgebaut und aufgewertet werden.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir werden ein neues Holstein-Stadion bauen, das vorrangig für den Sport und die Fans als moderne Fußball- und Multifunktionsarena dient. Die Stadiongröße soll sich an den Mindestanforderungen an Plätzen für die Nutzung in der 1. Fußballbundesliga nach DFL-Vorgaben orientieren. Es soll so geplant werden, dass es auf 25.000 Plätze aufgestockt werden kann. Die Planung des Stadions erfolgt unter Beteiligung der Anwohner*innen und Fans. Das Stadion wird so inklusiv wie möglich gestaltet, möglichst klimafreundlich gebaut und unter Einbeziehung von Photovoltaik und Begrünung klimaneutral betrieben. Die neu zu gründende Betriebsgesellschaft wird einen Pachtvertrag mit der KSV Holstein schließen. Der Vertrag wird so gestaltet, dass die Pachtzahlung für mindestens 25 Jahre besichert ist.

Um den Wassersport in seiner Vielfalt zu fördern, entwickeln wir ein Kompetenzzentrum an der Förde und planen die Einführung einer jährlichen Wassersportwoche. Wir möchten die Vereine dabei unterstützen, Ressourcen zu bündeln und die Wassersportmöglichkeiten in Kiel weiter ausbauen.

Wir setzen uns dafür ein, mehr Bundesstützpunkte nach Kiel zu holen und Athlet*innen optimale Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Das Olympiazentrum Schilksee soll zu einem innovativen Stützpunkt für Segeln und strandnahe Sportarten weiterentwickelt werden (u.a. Sanierung Hafenvorfeld, Neubau Bootshalle etc.). Darüber hinaus könnte ein zusätzlicher Förderpotopf in Zusammenarbeit mit dem Sportverband Kiel ins Leben gerufen werden, um die unterschiedlichen Bedarfe der Leistungssportler*innen bedarfsgerecht zu fördern. Die Partnerschule des Leistungssports in Friedrichsort soll weiter ausgebaut werden.

Wir wollen an einem Runden Tisch mit allen Beteiligten erörtern, wie die Qualität von Fitnessstudios sichergestellt werden kann z.B. durch ein Gütesiegel.

Die Stärkung des E-Sports ist uns ebenfalls ein Anliegen. Wir wollen Kiel als Zentrum des E-Sportes im Norden etablieren. Dazu wollen wir Sportvereine auf dem Weg zur Einrichtung einer eigenständigen E-Sportsparte unterstützen sowie für sie und E-Sportvereine eine spezielle Förderung im Rahmen der Breitensportförderung einführen. Dem professionellen E-Sport wollen wir den Zugang zum Fond für den Leistungssport ermöglichen. Dabei fördern wir gezielt Projekte, die die Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen im E-Sport stärken und die sozialen Aspekte des E-Sports in der Gesellschaft hervorheben. Ein Bericht erfolgt jährlich in den Ausschüssen, in denen Digitalisierung und Sport behandelt werden. Die Stadt soll in Gesprächen mit dem Sportverband größere E-Sport-Veranstaltungen, beispielsweise ein E-Sport-Turnier in der Kieler Woche oder der Digitalen Woche als Schirmherrin ermöglichen. Außerdem sollen in Kooperation mit der Stadt größere E-Sport-Veranstaltungen nach Kiel geholt werden. Die Unterstützung des Landeszentrum für E-Sport und Digitalisierung soll in Abstimmung mit dem Land fortgeführt werden.

Wir planen die Entwicklung eines digitalen Sportkompasses, der in der Homepage der Stadt und ggf. in eine mögliche App integriert wird. Dieser Sportkompass wird in Zusammenarbeit mit dem Sportverband Kiel den Bürger*innen einen umfassenden Überblick über Sportangebote, -stätten und -veranstaltungen in Kiel ermöglichen.

Regeln der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Kooperation zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD basiert auf Vertrauen und wechselseitigem Respekt. In der Regel stimmen wir in allen Gremien gemeinsam ab.

Die inhaltliche Zusammenarbeit obliegt vorrangig den Fachsprecher*innen. Fragen, die auf dieser Ebene nicht geklärt werden können, werden auf Ebene der Fraktionsvorstände behandelt. Für darüberhinausgehende, übergeordnete Themen und Fragen trifft sich regelmäßig ein Kooperationsausschuss bestehend aus Partei- und Fraktionsvorständen unter Einbeziehung der Verwaltung.

Für das operative Geschäft entwickeln die beiden Fraktionen ein gemeinsames Vorgehen.

Wir setzen uns für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Parteien in der Ratsversammlung ein. Hierzu gehört, dass wir offen mit Anträgen von außerhalb der Kooperation umgehen. Es ist erklärtes Ziel, bei inhaltlicher Übereinstimmung unsere Ergänzungen in die Anträge einzubinden und diesen dann auch zuzustimmen.

Übergeordnete Vereinbarungen

Für die Entwicklung der Stadt ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungschef*in und Kooperation unerlässlich. Deswegen werden wir in einer gemeinsamen Kommission mit offenem Ergebnis prüfen, ob es eine*n gemeinsamen OB-Kandidat*in geben kann.

Es wird für jede Dezernent*innenstelle, die in dieser Wahlperiode zu besetzen ist, eine Kommission eingesetzt. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern beider Kooperationspartner zusammen und hat die Aufgabe, den Fraktionen einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Das Dezernat V für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt wird in Zukunft neutral besetzt. Für das neu zu bildende Dezernat VI für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität inklusive der Stabsstelle Stadtbahn haben die Grünen das Vorschlagsrecht, für das Dezernat IV die SPD. Für die Auswahl des*der Dezernent*in stehen sowohl die fachliche Eignung als auch die Führungskompetenz im Vordergrund. Die Dezernate werden von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben, außer bei einer Wiederwahl. Zusätzlich können die Fraktionen der Kommission weitere Vorschläge machen, die auch aus direkten Bewerbungen bei den Fraktionen resultieren können. Bei Bedarf können Personalvermittlungsagenturen eingeschaltet werden. Jede Partei hat in der Kommission ein Vetorecht. Mit den zu wählenden Dezernent*innen wird eine inhaltliche Vereinbarung auf Grundlage des Kooperationsvertrags getroffen.

Schlussbemerkung

Kiel ist eine Stadt in Bewegung, die die Krisen der letzten Jahre gut gemeistert und sich sehr gut entwickelt hat. Die großen Transformationsprozesse werden die Stadtgesellschaft und Kommunalpolitik in den kommenden Jahren enorm fordern.

Nachhaltig gestalten, sozial handeln, miteinander wirken!

Kieler Kooperationsvereinbarung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 2023-2028

Wir wissen um die Leistungsfähigkeit und Kompetenz der Stadtverwaltung, aber auch um die angesichts der Fülle der Herausforderungen hohe Belastung der Beschäftigten. Durch die Schaffung von über 1.000 neuen Stellen in den letzten Jahren haben wir die Leistungsfähigkeit der Verwaltung konsequent erhöht, zugleich sind aber auch die Aufgaben und Erwartungen an die Verwaltung stark gestiegen.

Der in einigen Bereichen bereits große Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich verschärfen. Auch die sich aktuell deutlich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen drohen die kommunalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken. Eine konsequente Prioritätensetzung und ein realistisches Tempo bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sind daher unerlässlich. In diesem Sinne wollen wir die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Vorhaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

Wir können auf zahlreiche fachliche Konzepte, laufende Projekte und Beschlüsse der Ratsversammlung aufbauen. Neue Entwicklungen und Herausforderungen werden wir aufnehmen und unsere Kooperationsvereinbarung Ende 2025 auf ihren Umsetzungsstand überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.